

FREEDOM FINANCE EUROPE LTD
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

16. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
2. DEFINITIONEN
3. ANWENDUNGSBEREICH
4. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN
5. RECHTMÄSSIGKEIT
6. RISIKOWARNUNG UND KENNTNISNAHME VON RISIKEN
7. NASDAQ GLOBAL DATA
8. CQG ORS AND GLOBAL DATA
9. QUIK SOFTWARE PAKET
10. ELEKTRONISCHER HANDEL
11. KUNDENAUFTRAGE UND -ANWEISUNGEN
12. VERWEIGERUNG DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG
13. MARGIN
14. TRANSAKTIONSABRECHNUNG
15. AUFTRAGSAUSFÜHRUNGS-RICHTLINIE
16. KUNDENKONTO
17. D-KONTO
18. ABSICHERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENEINLAGEN
19. FINANZINSTRUMENTE UND KUNDENEINLAGEN UNTER VERWALTUNG DRITTER
20. SICHERHEITEN
21. GUTHABEN EINZAHLUNG
22. SEPA LASTSCHRIFT
23. GEBÜHREN, KOSTEN UND ABGABEN
24. DEVISEN
25. ERLÄUTERUNGEN
26. KUNDENVORSTELLUNG VOM EINFÜHRENDEN VERMITTLER
27. ZINSEN
28. ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSFONDS
29. KUNDENREKLAMATIONEN
30. INTERESSESKONFLIKTE
31. KUNDENKLASSIFIZIERUNG
32. RICHTLINIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE
33. SICHERHEITEN UND AUFRECHNUNGEN
34. BEDINGUNGEN ZUR TREUHANDVERWAHRUNG
35. KOMMUNIKATION ZWISCHEN KUNDE UND UNTERNEHMEN
36. VERSCHWIEGENHEIT UND SCHUTZ PERSONLICHER DATEN
37. ÄNDERUNGEN
38. KUNDIGUNG UND VERTRAGSVERLETZUNGEN
39. ALLGEMEINE REGELUNGEN
40. ZUSICHERUNGEN GARANTIEN UND VERPFLICHTUNGEN
41. UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG
42. SCHADENERSATZ FÜR VERLUSTE
43. HOHERE GEWALT
44. ANGEWANDTES RECHT UND GERICHTSSTAND
45. VERTRAGSSPRACHE

- 46. KONTAKTDATEN DES UNTERNEHMENS
- 47. AUFSICHTSBEHORDE
- 48. DERIVATEHANDEL
- 49. INVESTITIONEN IN BÖRSENGÄNGE



1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 1.1 Freedom Finance Europe Ltd (hereafter - the "Company", "we" or "us") is an Investment Firm incorporated and registered under the laws of the Republic of Cyprus with registration number HE 324220.
Wir werden von der zypriotischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Cyprus Securities and Exchange Commission) unter der Lizenznummer 275/15 reguliert und sind befugt, Wertpapierdienstleistungen zu erbringen und gemäß unserer Lizenz Anlagetätigkeiten durchzuführen.
- 1.2 Die Unternehmensbezeichnung Freedom Finance Europe Ltd. und der Domainname www.freedomfinance.eu/ sowie weitere auf dem CySEC-Portal angegebene Domainnamen sind Eigentum des Unternehmens. Zu Werbe- und Marketingzwecken kann das Unternehmen andere nicht-englischsprachige Websites registrieren und verwalten.
- 1.3 Der „Kunde“ bedeutet „Sie“, der Unternehmensdienstleistungsempfänger. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die offizielle Sprache des Unternehmens die englische Sprache ist und dass er für alle Informationen und Offenlegungen über das Unternehmen und ihre Aktivitäten stets auf die auf der offiziellen Website des Unternehmens veröffentlichte rechtliche Dokumentation zurückgreifen kann.
- 1.4 Die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Da es sich bei diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen um einen Fernabsatzvertrag handelt, unterliegt er unter anderem dem Gesetz Nr. 242 (I)/2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen unter Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/65/EG, gemäß welcher die Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erforderlich ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gleiche Rechtswirkung haben wie ordnungsgemäß unterschriebene Geschäftsbedingungen. In dem Fall, dass der Kunde es vorzieht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegengezeichnet zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Kunde 2 Kopien ausdruckt und an das Unternehmen sendet, wo das Unternehmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegengezeichnet mit seinem Stempel versieht und eine Kopie an den Kunden zurückschickt.
- 1.5 Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht der Kunde einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Unternehmen ein. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, sobald der potenzielle Kunde den "Letter of Application to the General Terms" unterzeichnet;



DEFINITIONS

"Zugangscodes" bezeichnet die Zugangscodes des Kunden, alle Login-Codes, Passwörter, die Nummer des Handelskontos des Kunden, die elektronischen Authentifizierungsmittel des Kunden und alle Informationen, die für den Zugang zur Handelsplattform des Unternehmens erforderlich sind und/oder des Kundenportals;

"Affiliate" bezeichnet jedes Unternehmen oder eine Partnerschaft, die von einer anderen Person verwaltet wird, eine andere Person verwaltet oder mit einer anderen Person unter gemeinschaftlicher Verwaltung steht;

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet jede juristische Person innerhalb derselben Unternehmensgruppe;

"Allokation" bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl der während des Börsengangs erworbenen Aktien von Angebot und Nachfrage abhängt. Der übergeordnete Underwriter behält sich das Recht auf eine teilweise Ausführung von Sammelanträgen vor. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie und hat keinen Einfluss auf den Zuteilungsprozess, die gesamte Anzahl der erhaltenen Aktien wird unter den Kunden aufgeteilt;

"Anwendbare Regelungen" bezeichnet die Regelungen, welche denen der zuständigen Regulierungsbehörden und Börsen sowie allen anderen anwendbaren Rechtsnormen entsprechen, die gelegentlich in Kraft treten, einschließlich der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente;

"Vermögenswerte" - Barmittel und Wertpapiere;

"Ask" (beinhaltet "Ask Price") bezeichnet den Preis, zu dem der Kunde ein Finanzinstrument kaufen kann;

"Autorisierte Person" bezeichnet eine Privatperson, die im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln;

"Verfügbarer Saldo" oder "Verfügbare Mittel" bezeichnet den Gesamtbetrag der Mittel auf Ihrem Konto, die Sie für die Durchführung von Transaktionen und Auszahlungen verwenden können, da dieser keine offenen Handelsgeschäfte beinhaltet;

"Kontostand" ist die Summe der Vermögenswerte des Kunden, abzüglich der Auszahlungen, zuzüglich oder abzüglich der realisierten Gewinne und Verluste und umfasst auch die Beträge auf den Handelskonten;

"Basiswährung" bezeichnet die Hauptwährung des Kundenkontos, die bei der Eröffnung des Kontos auf der elektronischen Handelsplattform ausgewählt werden kann, d.h. EUR oder USD, es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart;

"Bid" (Angebotspreis) bezeichnet den Preis, zu dem der Kunde ein Finanzinstrument verkaufen kann;

"Werktag" - jeder Tag der Woche (außer Samstag und Sonntag), an dem Banken in den wichtigsten anerkannten Finanzzentren der jeweiligen Währungen geöffnet haben und der im Rahmen der Gesetze der Republik Zypern kein offizieller Feiertag ist;

"Kaufen" (Erwerb von Wertpapieren einschließlich "Long gehen", "Long-Position") bedeutet, eine Kauftransaktion durchzuführen oder zum Kurspreis der Gesellschaft zu kaufen;

"Kunde" (einschließlich Sie, Ihr und der Kunde) ist jede natürliche oder juristische Person, für die das Unternehmen Anlage- und/oder Zusatzdienstleistungen erbringt;

"Kundenkonto" alternativ „der Account“ bezeichnet Konten, die von dem Unternehmen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen im Namen des Kunden eröffnet wurden;



FREEDOM BROKER

"Bankkonto des Kunden" bezeichnet ein Konto, welches im Namen des Kunden und/oder im Namen eines Unternehmens im Auftrag des Kunden, welches in einer Bank oder einem vergleichbaren Unternehmen und/oder in einem Unternehmen, das elektronische Zahlungsdienste anbietet oder bei einem Kreditkartenunternehmen geführt wird;

"Client Limit Order" means an Order from the Client to buy or sell a Financial Instrument at a specified price limit or better and for a specified size.

"Kundengelder" bezeichnet alle Gelder, die das Unternehmen vom Kunden erhält oder für den Kunden und/oder im Namen des Kunden hält, gemäß den Schutzbestimmungen für Kundengelder in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften im Rahmen oder im Zusammenhang mit den vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen;

"Geschlossene Position" bezeichnet einen Trade, der nicht mehr aktiv ist und beendet wurde;

"Elektronische Systeme des Unternehmens" ist wie in Absatz 10.1 definiert;

"Unternehmen", "wir", "uns", "unser" bedeutet Freedom Finance Europe Ltd - eine gemäß den Gesetzen der Republik Zypern gegründete und eingetragene Investmentgesellschaft mit der Registrierungsnummer HE 324220;

Wir werden von der zypriotischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Cyprus Securities and Exchange Commission) unter der Lizenznummer 275/15 in der jeweils gültigen Fassung reguliert;

"Unternehmens website" oder **"Unternehmensportal"** bezeichnet www.freedomfinance.eu, www.freedom24.com, www.freedom24.eu, www.bondsfreedom.com, www.tradernet.com, www.tradernet.com.ua, www.tradernet.ua, www.ffin.com.cy, www.freedomfinance.com.cy, www.tradernet.kz, www.tradernet.ru, www.freedomfinance.eu, wie auch jede andere Website die bei Zeiten als Unternehmenswebsite genutzt werden kann;

"Vertragsspezifikationen" bezeichnet jede Art des von dem Unternehmen angebotenen Finanzinstruments und alle erforderlichen Informationen über Gebühren, Provisionen, Spreads, Swaps, Marginanforderungen usw., die von dem Unternehmen auf der elektronischen Handelsplattform und/oder Website bereitgestellt werden;

"CySEC" steht für die Cyprus Securities and Exchange Commission;

"Ausführungsdatum" steht für einen Werktag, innerhalb dessen eine der Parteien Wertpapiere auf das Wertpapierkonto überträgt, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde;

Ein **"langlebiges Speichermedium"** impliziert jedes Instrument, dass: a) es dem Kunden ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen zu archivieren, um stets Zugriff auf sie zu haben, dies für einen für den Verwendungszweck dieser Informationen angemessenen Zeitraum und b) es ermöglicht, die gespeicherten Informationen unveränderlich zu kopieren;

"E-Account" bezeichnet ein nicht handelsbezogenes Konto, das im Namen des Unternehmens geführt wird und zur Verwahrung der Kundengelder und -wertpapiere bei Euroclear eröffnet wurde;

"Electronic Authentication Means" (EAM) sind die folgenden Typen von elektronischen Systemen, die der schriftlichen Unterschrift des Kunden entsprechen: SMS EAM, WebToken und Token;

"Elektronische Handelsplattform" bezeichnet jedes von dem Unternehmen betriebene elektronische System, über die das Unternehmen Anlagedienstleistungen für den Kunden durchführt;



FREEDOM BROKER

"Eigenkapital" bezeichnet den Saldo, inklusive der nicht realisierten Gewinne und/oder Verluste, die sich aus offenen Positionen ergeben;

"Euroclear" - Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien, www.euroclear.com RPM/RPF (Brüssel) Nummer 0429 875 591. - Euroclear ist der Marketingname für das Euroclear System, Euroclear plc, Euroclear SA/NV und ihre verbundenen Unternehmen.

"Gebühren" sind Gebühren und Provisionen, die das Unternehmen dem Kunden für die Durchführung von Transaktionen durch das Unternehmen gemäß den Anweisungen in Rechnung stellt. Die Gebühren werden gemäß Anlage 11 berechnet;

"Finanzinstrumente" und/oder **"Instrumente"** - Die Finanzinstrumente, wie beschrieben in Absatz 4.2 dieser AGBs;

"Devisengeschäfte" - Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Anlagebereich stehen

"Geldmittel" bezeichnen das Geld des Kunden, welches:

(i) Vom Kunden im Voraus auf das Bankkonto des Brokers für den Erwerb von Finanzinstrumenten im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen überwiesen wurde; und/oder

(ii) vom Broker von Dritten als Ergebnis eines relevanten Wertpapierverkaufsgeschäfts, welches vom Broker gemäß den Weisungen des Kunden durchgeführt wurde, erhalten wurde.

Die Gelder, die überwiesen und/oder vom Broker erhalten wurden, werden dem Kundenkonto gutgeschrieben. Die Höhe dieser Mittel wird von dem Unternehmen in dem betreffenden Bericht zum Kundenkonto angegeben. Der Kunde kann zusätzliche Geldmittel auf das Konto überweisen oder von diesem abheben, indem er die entsprechenden Anweisungen im Voraus an das Unternehmen sendet, vorausgesetzt, dass diese Auszahlung die Erfüllung der zuvor eingegangenen Verpflichtungen der Parteien und alle von dem Unternehmen im Rahmen dieses Auftrags mit einem Dritten getätigten Transaktionen nicht beeinträchtigt. Der Kunde überweist das Geld auf ein bestimmtes Konto oder ein Konto des Unternehmens. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kunden über etwaige Änderungen des Kundenkontos zu informieren. Darüber hinaus räumt der Kunde dem Unternehmen hiermit das Recht ein, diese Mittel nach eigenem Ermessen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen zur Ausführung von Aufträgen zu verwenden;

"Allgemeine Geschäftsbedingungen" sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre Anlagen sowie alle ergänzenden Dokumente, die von Zeit zu Zeit geändert werden können;

"Anweisungen" sind Anweisungen von einer durch den Kunden Bevollmächtigten Person in Bezug auf die von dem Unternehmen bezogenen Dienstleistungen, vorausgesetzt, dass:

(a) Für die Brokerage Dienste müssen Anweisungen oder Handelsaufträge (die "Trade Order") schriftlich erteilt werden und sich auf den Kauf oder Verkauf der Wertpapiere beziehen. Der Handelsauftrag wird

(i) im Wesentlichen durch die Anlage 15 zu diesen AGBs ergänzt (außer im Falle, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren oder durch die Gesetze vorgeschrieben ist);

(ii) wesentliche Bedingungen für andere zusätzliche Informationen, falls vorhanden, und

(iii) dieser Handelsauftrag ist ein integraler Bestandteil dieses Vertrags. Im Einvernehmen mit den Parteien kann der Handelsauftrag als Nachweis für die Übertragung des Eigentums an Wertpapieren von einer Partei auf die andere dienen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelsauftrags und den Bestimmungen dieses Vertrages haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des oben genannten Handelsauftrags Vorrang;

(b) Für die Depotbankdienstleistungen werden Weisungen schriftlich erteilt und müssen mindestens die folgenden Bestandteile enthalten: den Emittenten, die Art der Wertpapiere, den Nominalwert (oder die Anzahl, falls der Nominalwert nicht anwendbar ist), die Ausgabennummer und das Ausgabedatum oder die ISIN, die Anzahl der zu übertragenden oder zu empfangenden Wertpapiere, den Betrag der zu übertragenden oder zu empfangenden Gelder, den Zeitraum, in dem eine entsprechende Operation durchgeführt werden soll, sowie andere relevante zusätzliche Bestandteile, die gemäß



FREEDOM BROKER

einem Formular der jeweiligen Weisung aufzunehmen sind und zur Erfüllung dieser erforderlich sind. Anweisungen zu Gutschriften auf dem Konto, wenn der Kunde die Wertpapiere auf das Konto überträgt oder eine andere Partei zur Übertragung veranlasst, sowie Anweisungen zu deren Belastung, wenn das Unternehmen die Wertpapiere vom Konto ausliefert ("andere als gemäß einer im Folgenden ausgeführten Transaktion"), sind schriftlich in dem als Anlage 14 beigefügten Formular zu erteilen;

"Einführende Vermittler" sind Finanzinstitute, Berater, juristische oder natürliche Personen, die vom Unternehmen und (oder) Kunden eine Vergütung für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erhalten;

"Wertpapierdienstleistungen" sind Dienstleistungen, die von dem Unternehmen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Absatz 4.1 dieser AGBs erbracht werden;

"Der Emittent" ist eine ordnungsgemäß etablierte Organisation, die Wertpapiere in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung emittiert;

"Schlüsselpaar" dabei handelt es sich um einen geheimen und einen öffentlichen Schlüssel, die ein unverwechselbares Paar kryptographischer Schlüssel darstellen, die in Form von langen Zufallszahlen präsentiert werden, welche es dem elektronischen Handelssystem ermöglichen, den Kunden während der Eröffnung der Sicherheitssitzung zu identifizieren.

"Live-Support" bezeichnet eine Möglichkeit für den Kunden, in Echtzeit mit dem Unternehmen zu interagieren, und zwar unter <http://freedom24.com/>.

"Recht" entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes 87(1)/2017 über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, dem Betrieb von geregelten Märkten und anderen damit verbundenen Angelegenheiten;

"Anmeldeformular zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen" bezeichnet das Dokument mit dem Titel "Anmeldeformular zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen", das vom Kunden unterzeichnet wird, um das Angebot von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung anzunehmen;

"Grundsätzliche Vertragsbedingungen" die Vertragsbedingungen des Handelsauftrags und der entsprechenden Geschäfte, die dem Unternehmen in Form der von den Parteien genehmigten Anweisung des Kunden zugegangen sind, einschließlich der folgenden Parameter:

- Das Transaktionsdatum;
- Ziel der Transaktion (d.h. Kauf oder Verkauf)
- Anweisung (d.h. Geld vom Konto abheben oder dem Konto gutschreiben);
- Emittent;
- Art der Wertpapiere;
- ISIN/oder Registernummer eines Wertpapiers
- Volumen und Währung der Zahlungsabwicklung;
- Ausführungsdatum;
- Wertstellungsdatum;
- Transaktionsdetails, sofern diese im Handelssystem, in dem die Anweisung des Kunden ausgeführt wird, von der üblichen Marktpraxis abweichen;
- Aufgelaufene Zinsen (falls angegeben);
- Wertpapierkurs;
- Gesamtnominalwert und (oder) Anzahl der Wertpapiere; und (oder)
- andere Indikatoren, die dem laufenden Vorgang entsprechen.

"Kundenbereich" ist ein Bereich auf der Unternehmenswebseite, der für eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen konzipiert ist und dem Kunden die Möglichkeit bietet, dem Unternehmen elektronische Anweisungen und Aufträge zu erteilen als auch andere rechtsverbindliche Dokumente und Informationen zu erhalten und zu übermitteln;

"Die Multilaterale Handelsplattform (MTF)" ist ein von einer Investmentgesellschaft oder einem Marktbetreiber verwaltetes multilaterales System, das die Interessen Dritter beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten vereint oder die Interessenzusammenführung gewährleistet und in diesem Rahmen gemäß den Regeln, welche nicht dispositiv sind, das Geschäft zum Abschluss bringt;



FREEDOM BROKER

"Nasdaq Global Data" bezeichnet bestimmte Marktdaten und andere verbreitete Daten, die durch das System oder andere Quellen, zur Verfügung gestellt, gesammelt, validiert, verarbeitet und aufgezeichnet wurden. Zwecks Übermittlung über einen Vertriebspartner an Kunden eines NASDAQ Unternehmens:

- a) in Frage kommende Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente, Märkte, Produkte, Fahrzeuge, Indikatoren oder Geräte;
- b) Aktivitäten eines Nasdaq Unternehmens;
- c) andere Informationen und Daten von eines Nasdaq Unternehmens.

"Omnibus-Konto" bezeichnet ein Konto, bei dem Gelder verschiedener Kunden auf einem Konto gehalten werden, wie in Punkt 4 beschrieben, vierter Anhang der Richtlinie DI144-2007-08 von 2012 der Cyprus Securities and Exchange Commission zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

"Online Anweisungen" sind Anweisungen, die das Unternehmen über das elektronische System erhält;

"Offene Position" oder **"offenes Geschäft"** bezeichnet jeden abgeschlossenen oder eingegangenen Trade, der noch nicht mit einem gegnerischen Trade geschlossen wurde.

"Order" and **"Trade Order"** means the request for the execution of a Transaction; **"Outsourcing"** means an arrangement of any form between the Company and a service provider by which that service provider performs a process, a service, or an activity which

"Trade Order" means the request for the execution of a Transaction; **"Outsourcing"** means an arrangement of any form between the Company and a service provider by which that service provider performs a process, a service, or an activity which would otherwise be undertaken by the Company itself;

"Zahlungsbetrag" bezeichnet den Betrag, den eine Partei der anderen Partei gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu zahlen hat, einschließlich der Gebühren des Unternehmens oder von dem Unternehmen oder dem Kunden an die dritte Partei in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden. In Bezug auf Wertpapiere mit Couponzinsen umfasst der Zahlungsbetrag auch die aufgelaufenen Zinsen, die auf diesen Wertpapieren zum Handelstag aufgelaufen sind;

"Portfolio" bezeichnet eine Übersicht über alle Wertpapiere und monetäre Fonds zusammen mit allen getätigten Investitionen und Reinvestitionen und den Erträgen dieser monetären Fonds und Investitionen sowie allen Erträgen und Gewinnen, mit Ausnahme aller Auszahlungen;

"Vollmacht" bezeichnet die Befugnis, einen Dritten zu ermächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen zu handeln;

"Der Preis" bezeichnet den Preis für die Wertpapiere in US-Dollar oder in einer anderen Währung oder in Prozent ihres Nennwertes an der jeweiligen Börse, dem Handelssystem oder dem Freiverkehrsmarkt, über den die Wertpapiere gekauft, verkauft oder anderweitig übertragen oder zurückgegeben werden sollen. Der Preis der Wertpapiere wird in einem anwendbaren Handelsauftrag festgelegt;

"Der Registrar" ist eine juristische Person, die ein Register der Wertpapierinhaber führt und über eine Lizenz zur Ausübung derartiger Tätigkeiten verfügt;

"Regelmäßige Überweisung" bezeichnet eine Überweisung im Rahmen des Systems der wiederkehrenden Einzahlungen, die es dem Unternehmen ermöglichen, Geld vom Bankkonto und/oder der Kreditkarte des Kunden abzubuchen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, ein bestimmtes Ergebnis in Übereinstimmung mit der/den Anweisung(en) und der Order des Kunden zu erzielen.

"Regulierter Markt" ist ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber reguliert oder verwaltet wird, um die Interessen Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten zusammenzuführen und in dem Geschäfte mit zum Handel zugelassenen Finanzinstrumenten nach den jeweils gültigen Regeln, welche nicht dispositiv sind, getätigt werden. Ein solches multilaterales System muss kontinuierlich funktionieren und den Bestimmungen des Gesetzes 87(I)/2017 und den rechtlichen Bestimmungen des Gründungslandes des jeweiligen Unternehmens gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU

"Regulierungen" beziehen sich auf das Gesetz № 87(I)/2017 in seiner geänderten Fassung sowie auf die einschlägigen Regelungen der Cyprus Securities and Exchange



FREEDOM BROKER

Commission (CySEC);

"Sichere Sitzung" bezeichnet eine vom Kunden initiierte Sitzung in dem Terminal mit Hilfe von Sicherheitszugangscodes, die von dem Unternehmen zur Erteilung von Anweisungen und sonstiger Kommunikation mit dem Unternehmen auf seiner Website oder mittels elektronischer Kommunikation (Handelssystem Tradernet) bereitgestellt wird;

"Wertpapiere" sind Finanzinstrumente, die in Teil III des Gesetzes genannt werden;

"SMS-Autorisierung" bezeichnet die Einleitung der sicheren Sitzung mit sicheren Zugangscodes, welche von dem Unternehmen über SMS-Benachrichtigungen an die vom Kunden im Mitgliederbereich angegebene Mobilfunknummer übermittelt werden;

"SMS (EAM)" ist ein digitales Äquivalent der eigenhändigen Unterschrift des Kunden, die von dem Unternehmen mittels einer SMS-Benachrichtigung an die Mobilfunknummer des Kunden übermittelt wird, welche einen einmaligen Zugangscodes zum Öffnen einer Sicherheitssitzung darstellt;

"SEPA Debit Direct" - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/ EU, durch die Regeln des Regelwerks des SEPA-Direct Debit Kernverfahrens und in Anwendung dieses Abkommens das System zur Durchführung von Transaktionen zwecks Einzug von Geldmitteln direkt von einem Bankkonto des Kunden. Das Unternehmen zieht Geldmittel für gegenüber dem Kunden erbrachte Dienstleistungen ein. Dies geschieht durch die Autorisierung von Zahlungstransaktionen durch das Unternehmen auf der Grundlage der Zustimmung (Mandat) des Kunden, die dem Unternehmen zuvor im Mitgliederbereich erteilt wurde.

"Token" bezeichnet eine mikroelektronische Vorrichtung, die sichere Zugangscodes zum Öffnen der sicheren Sitzung generiert, ein Token kann gegen zusätzliche Gebühr online auf der Unternehmenswebseite bestellt werden;

"Handelsdatum" bezeichnet das Datum, an dem der Handel mit dem Wertpapier stattfindet;

"Handelskonto" oder **"Konten"** bezeichnet das/die spezielle(n) persönliche(n) Konto/en, welches/welche über eine eindeutige Nummer für interne Berechnungen und Kundeneinlagen verfügen, die von dem Unternehmen im Namen des Kunden eröffnet wurden, und die Begriffe "Kundenkonto" oder "Konto" können in diesem Vertrag und bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen als Synonyme verwendet werden;

"Transaktion" bezeichnet jede Art von Transaktion, welcher auf dem Kundenkonto durchgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, die Einzahlung oder Auszahlung von Geldern aufs oder vom Konto sowie die Stornierung offener und geschlossener Transaktionen;

"Wertstellungsdatum" bezeichnet einen Werktag, an dem der Zahlungsbetrag von einer Partei auf das Bankkonto der anderen Partei überwiesen wird, sofern die beiden Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben;

"WebToken" bezeichnet ein elektronisches Äquivalent der handschriftlichen Unterschrift des Kunden, der den Zugangscodes zum Öffnen der Sicherheitssitzung enthält, welcher unter Verwendung eines Paares von kryptographischen Schlüsseln (im Folgenden das Schlüsselpaar) erzeugt wird



3 ANWENDUNGSBEREICH

- 3.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt akzeptiert der Kunde die Vertragsbedingungen. Der Antrag auf Kontoeröffnung zu den AGB für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt ist in Anlage 1, 2 dieses Vertrages enthalten. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Antrags auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt durch den Kunden in Kraft.
- 3.2 Der Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt wird vom Kunden oder seinem Vertreter auf der Grundlage der Vollmacht oder eines anderen rechtsverbindlichen Dokuments unterzeichnet.
- 3.3 Dieser Vertrag (und alle Änderungen des Vertrags) unterliegen keiner weiteren Diskussion und treten an die Stelle anderer Verträge zwischen dem Unternehmen und dem Kunden, die vor Abschluss dieses Vertrags abgeschlossen wurden. Änderungen an diesem Vertrag erfolgen zu den in Paragraph 37 beschriebenen Bedingungen.
- 3.4 Diese Vereinbarung legt die Grundlage fest, auf der das Unternehmen die Bereitstellung von Anlagedienstleistungen und Finanzdienstleistungen anbietet.
- 3.5 Dieser Vertrag soll den Kunden mit den Tätigkeiten des Unternehmens, der Art der vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen und dem Vorhandensein möglicher Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten auf dem Wertpapiermarkt vertraut machen.
- 3.6 Bevor Sie die Dienstleistungen des Unternehmens in Anspruch nehmen und eine Entscheidung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments treffen, sollten Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung vertraut machen.
- 3.7 Dieser Vertrag gilt für Dienstleistungen, die für Privatkunden und professionelle Börsenteilnehmer erbracht werden.

4 ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Die von dem Unternehmen gegenüber dem Kunden zu erbringenden Wertpapierdienstleistungen umfassen folgendes:
- a) Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente;
 - b) Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden.
 - c) Handel auf eigene Rechnung;
 - d) Portfolio-Management;
 - e) die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung.



- 4.2 Das Unternehmen erbringt die unter Paragraph 4.1 genannten Wertpapierdienstleistungen und die unter Paragraph 4.3 genannten damit verbundenen Dienstleistungen in Bezug auf die folgenden Finanzinstrumente:
- i. Übertragbare Wertpapiere;
 - ii. Geldmarktpapiere;
 - iii. Investmentfondsanteile;
 - iv. Optionen, Futures, Swaps, Zinsterminkontrakte und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge sowie weitere Derivatekontrakte, Finanzindizes und Kennzahlen, die in Bar oder anderweitig abgerechnet werden können;
 - v. Optionen, Futures, Swaps, Zinsterminkontrakte und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die in bar oder anderweitig durch Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu begleichen sind (außer aufgrund einer Nichterfüllung oder eines anderen Beendigungsereignisses);
 - vi. Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die physisch abgewickelt werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem regulierten Markt und/oder einer multilateralen Handelsplattform gehandelt;
 - vii. Optionen, Futures, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Güter, die physisch abgewickelt werden können, die nicht anderweitig unter vi) genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, welche die Merkmale anderer Derivatinstrumente aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem über anerkannte Clearingstellen abgewickelt und abgewickelt werden oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen;
 - viii. Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte, die sich auf Klimavariablen, Frachtraten, Emissionszertifikate oder Inflationsraten oder andere amtliche Wirtschaftsstatistiken beziehen und die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können (außer im Falle eines Ausfalls oder eines anderen Kündigungsgrundes), sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Verpflichtungen, Indizes und Messgrößen, die vorstehend nicht genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie an einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt werden, über anerkannte Clearingstellen abgerechnet und abgewickelt werden oder Gegenstand regelmäßiger Margin Calls sind.
- * das Unternehmen bietet keinen Zugang zu den US-Optionen zum Fälligkeitstag.
- 4.3 Das Unternehmen erbringt die folgenden verbundenen Dienstleistungen:
- a) Verwahrung von Wertpapieren und Verwaltung von Finanzinstrumenten im Kundenauftrag, einschließlich der Verwahrung und der damit verbundenen Dienstleistungen wie Bargeld-/Sicherheitenverwaltung gemäß den Bestimmungen von Paragraph 33 dieser Vereinbarung (einschließlich dieser Bestimmungen, jedoch nicht auf diese beschränkt);
 - b) Gewährung von Krediten oder Darlehen an einen Anleger, um ihm die Durchführung einer Transaktion mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten zu ermöglichen, soweit das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an der Transaktion beteiligt ist
 - c) Fremdwährungsdienstleistungen, wenn diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind.
 - d) Finanzanalysen und Investitionsanalysen oder andere Formen



FREEDOM BROKER

- 4.4 Die in Paragraph 4.1 genannten Dienstleistungen können Geschäfte mit Finanzinstrumenten umfassen, die nicht zum Handel auf einem geregelten Markt oder einem MTF zugelassen sind oder gar nicht an einer Börse gehandelt werden. Mit der Annahme dieser Vereinbarung erkennt der Kunde an und gibt seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung solcher Transaktionen.
- 4.5 Die von dem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen umfassen keine Anlageberatung, und daher stellen alle Anlageinformationen, die dem Kunden von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, weder eine Anlageberatung dar noch garantieren oder stellen sie eine zukünftige Gewähr der erwarteten Erträge aus irgendeiner der Transaktionen des Kunden dar. Der Kunde trägt die volle Verantwortung, ohne Einschränkung, für das Ergebnis einer Strategie, einer Anlageentscheidung oder einer Transaktion.
- 4.6 Das Unternehmen wird mit dem Kunden auf der Grundlage der folgenden Geschäftsbedingungen zusammenarbeiten:
- i. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Anhängen;
 - ii. Antragsformular zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vorschriften für Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt.
- 4.7 Diese Vereinbarung gilt für alle Geschäfte des Kunden oder seines Bevollmächtigten im Zusammenhang mit dem Unternehmen:
- i. per Telefon;
 - ii. per Fax;
 - iii. per Internet über das Tradernet Handelssystem oder die Das Handelsplattform;
 - iv. über über eine vom Unternehmen bereitgestellte downloadbare elektronische Handelsplattform;
 - v. über jedes andere vom Unternehmen angebotene elektronische System.

5 EIGNUNGS- UND ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

- 5.1 Vorbehaltlich aller geltenden Pflichten in den Regularien ist der Kunde dafür verantwortlich, eine unabhängige Einschätzung und Prüfung der Risiken einer bestimmten Transaktion vorzunehmen.
- 5.2 Gemäß den Anforderungen und Pflichten der geltenden Bestimmungen und in Übereinstimmung mit dem geltenden gesetzlichen Rahmen entwickelte und implementierte das Unternehmen das Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung geeigneter Finanzinstrumente auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Bewertung sowie ein Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Eignung für die Erbringung von Anlageberatungs- und Portfolioverwaltungsdienstleistungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Bewertung.
- 5.3 Das Unternehmen sollte von den Kunden alle erforderlichen Informationen mittels der entsprechenden Fragebögen und gemäß den in Anlage 22 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Verfahren einholen, um die erforderlichen Beurteilungen vorzunehmen, um zu verstehen bzw. festzustellen, ob eine Wertpapierdienstleistung oder ein Finanzinstrument für den Kunden angemessen und/oder geeignet ist. Solange der Kunde das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit/Eignung nicht abgeschlossen hat, übernimmt das Unternehmen keine Garantie für die Angemessenheit und Eignung der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und übernimmt keine treuhänderische Verpflichtung in seinen Kundenbeziehungen.



6 RISK RISIKOWARNUNG UND KENNTNISNAHME VON RISIKEN

- 6.1 Futures-Kontrakte, Optionen, Derivate, Aktien und andere zum Handel zugelassene Güter sind Investitionen mit einem hohen Anteil an Fremdkapital und einem hohen Risikoniveau. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kunde sein gesamtes investiertes Kapital verliert. Daher sind die oben genannten Finanzinstrumente nicht für alle Kundenkategorien geeignet, und der Kunde sollte die möglicherweise auftretenden Risiken verstehen und bei Notwendigkeit eine professionelle unabhängige Expertenbewertung einholen.
- 6.2 Das Unternehmen beurteilt die Übereinstimmung der angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf die Kenntnisse des Kunden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen, einschließlich der Finanzlage des Kunden, der Handelserfahrung auf den Märkten für Finanzinstrumente wie auch der Risikobereitschaft und der jeweiligen Anlageziele. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er das Unternehmen rechtzeitig schriftlich über Änderungen informiert, die sich auf die Beurteilung des Kenntnisniveaus des Kunden auswirken können. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen oder für deren steuerliche Auswirkungen, und das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er sich auf diese Informationen verlässt, unabhängig davon, ob diese auf Fahrlässigkeit des Unternehmens oder auf andere Gründe zurückzuführen sind.
- 6.3 Wenn sich der Kunde dazu entschließt, mit einem Finanzinstrument oder eine Transaktion zu arbeiten, sollte er die mit einem solchen Finanzinstrument oder einer solchen Transaktion verbundenen Risiken und alle damit verbundenen Strategien berücksichtigen. Die Risikobewertung des Kunden sollte unter anderem Risiken wie das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Geschäfts-, Betriebs- und Insolvenzrisiko, die Risiken des "außerbörslichen" Handels in Bezug auf Geschäftsbedingungen wie die Clearing-House-Garantie, die Preistransparenz und die Fähigkeit zur Glattstellung von Positionen, das Haftungsrisiko sowie regulatorische und rechtliche Risiken berücksichtigen. Der Kunde sollte auch sicherstellen, dass er die Risikohinweise des Unternehmens und alle Begleitunterlagen zu den Finanzinstrumenten, in die er zu investieren oder mit denen er eine Transaktion zu tätigen beabsichtigt, wie z. B. Vertragsbedingungen, Emissionsprospekte oder Börsenprospekte, sowie die Vertragsspezifikationen des Finanzinstruments gelesen und verstanden hat, um weitere relevante Risikohinweise zu erfahren.
- 6.4 Der Kunde erkennt an und akzeptiert vorbehaltlos, dass der Marktwert einer Anlage in Finanzinstrumente unabhängig von den vom Unternehmen angebotenen Informationen nach unten oder oben schwanken kann und es sogar möglich ist, dass die Anlage wertlos wird. Der Kunde erkennt an und akzeptiert ebenfalls vorbehaltlos, dass der Marktwert von Finanzinstrumenten von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängt, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.



Der Kunde erklärt und garantiert, dass er das Folgende zur Kenntnis genommen und verstanden hat und dieses akzeptiert:

- 6.5
- i. Informationen zur bisherigen Wertentwicklung eines Finanzinstruments sind keine Garantie für dessen aktuelle und/oder künftige Wertentwicklung. Die Verwendung historischer Daten stellt keine verbindliche oder sichere Vorhersage über die entsprechende zukünftige Wertentwicklung der Finanzinstrumente dar, auf die sich die Informationen beziehen;
 - ii. Einige Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht umgehend liquide, z. B. aufgrund einer geringeren Nachfrage, so dass der Kunde nicht in der Lage ist, sie zu verkaufen oder auf einfachem Wege an Informationen über den Wert dieser Finanzinstrumente oder das Ausmaß der damit verbundenen Risiken zu gelangen;
 - iii. wenn ein Finanzinstrument in einer anderen Währung als der des Landes, in dem der Kunde ansässig ist, gehandelt wird, können sich Wechselkursänderungen negativ auf seinen Wert, seinen Kurs und seine Wertentwicklung auswirken.
 - iv. Das Finanzinstrument auf ausländischen Märkten kann mit Risiken verbunden sein, die sich von den üblichen Risiken auf den Märkten im Heimatland des Kunden unterscheiden. In einigen Fällen können diese Risiken größer sein. Die Gewinn- oder Verlustaussichten bei Geschäften auf ausländischen Märkten sind auch von Wechselkursschwankungen betroffen.
 - v. Bei einem derivativen Finanzinstrument kann es sich um ein nicht zur Lieferung bestimmtes Kassageschäft handeln, das die Möglichkeit bietet, Gewinne oder Verluste aufgrund von Änderungen der Wechselkurse, Rohstoffe oder Indizes zu erzielen.
 - vi. Der Wert des derivativen Finanzinstruments kann direkt durch den Wertpapierkurs oder einen anderen Basiswert, welcher dem Erwerb zu Grunde liegt, beeinflusst werden.
 - vii. Der Kunde sollte keine derivativen Finanzinstrumente kaufen, wenn er nicht bereit ist, das Risiko des vollständigen Verlusts des von ihm investierten Geldes sowie aller zusätzlichen Gebühren und anderen anfallenden Kosten zu akzeptieren.
- 6.6 Der vorstehende Absatz stellt weder eine Anlageberatung auf der Grundlage der persönlichen Umstände des Kunden dar, noch ist er eine Empfehlung, diesen Vertrag abzuschließen oder in ein Finanzinstrument zu investieren. Ist dem Kunden die Bedeutung einer der oben genannten Angaben oder Warnungen unklar, wird ihm dringend empfohlen, unabhängigen Rechts- oder Finanzbeistand einzuholen.
- 6.7 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass neben den in Paragraph 6 genannten noch weitere Risiken bestehen können. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass er den Risikohinweis des Unternehmens (Anlage 10) gelesen und verstanden hat, welchen er bei der Kontoeröffnung erhalten hat und der auf der Website des Unternehmens einsehbar ist.

7 NASDAQ GLOBAL DATA

- 7.1 Der Kunde akzeptiert und erklärt sich durch die Kontoeröffnung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wertpapiermarktdienste mit den implementierten Bedingungen des Nasdaq Global Data Agreement einverstanden. Das Unternehmen ist ein offizieller Nasdaq Global Data Distributor. Das Unternehmen leitet zusammen mit seinen Tochtergesellschaften Nasdaq Global Data an seine Kunden weiter. Daher wird der Kunde durch den Abschluss der Vereinbarung zu einem Abonnenten gemäß des NASDAQ QMX Global Subscription Agreement, akzeptiert und erklärt sich mit dessen Bedingungen, die in Anlage 17 der Vereinbarung enthalten sind, einverstanden
- 7.2 Der Kunde als Abonnent erhält standardmäßig, in Übereinstimmung mit den Gebührenbestimmungen des Unternehmens, Nasdaq Global Data Level 1. Um Zugang zum Nasdaq Global Data Level 2 zu erhalten, muss der Kunde im Kundenbereich, der sich auf der Website des Unternehmens befindet, einen Abonnementauftrag für Nasdaq Global Data Level 2 einreichen. Dieser Auftrag stellt ein Mandat dar - die Zustimmung des Kunden zum Abonnement erfolgt in Übereinstimmung mit den Gebührenbestimmungen des Unternehmens.



- 7.3 Tochtergesellschaften des Unternehmens sind gemäß der Nasdaq Reporting Policy, dieser Vereinbarung und der NASDAQ QMX Global Subscriber-Vereinbarung verpflichtet, dem Unternehmen monatlich bis spätestens zum letzten Arbeitstag des laufenden Monats einen Bericht über die Anzahl der Abonnenten von Nasdaq Global Data und deren Status vorzulegen: Professionell oder nicht-professionell und Bereitschaft zur Bestätigung dieser Informationen, falls erforderlich.
- 7.4 Das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften sind, außer bei unrechtmäßigen Handlungen, nicht für Schäden haftbar, die dem Kunden aufgrund einer vorübergehenden Unterbrechung, einer unterbrochenen Übertragung des Nasdaq Global Data, Unvollständigkeit und/oder Ungenauigkeit von Informationen entstehen.
- 8 CQG ORS AND GLOBAL DATA**
- 8.1 Das CQG Global Agreement wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen implementiert und ist in Anlage 20 dieses Dokuments aufgeführt. Freedom Finance Europe Ltd ist die offizielle Vertriebsstelle von CQG gemäß dem CQG Order Routing Service Broker Agreement. Das Unternehmen erbringt zusammen mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungen gemäß dem CQG Global Agreement für seine Kunden.
- 8.2 Dienstleistungen im Sinne des CQG Global Agreements bedeuten:
1. Bereitstellung von Informationen aus von Kunden angegebenen Informationsquellen ("Marktdaten") zu den verfügbaren Übertragungszeiten.
 2. Bereitstellung des Zugangs zu einem elektronischen Order-/Trade-Routing- Dienst ("ORS"), der während den Übertragungszeiten zur Verfügung steht und vom Kunden spezifiziert wird.
- 8.3 Das Verfahren für den Zugang zu den Diensten, der Mechanismus für die Nutzung sind in Anlage 20 spezifiziert, und die Sondertarife für die Bereitstellung der Dienste sind in Anlage 11 aufgeführt.
- 8.4 Dieser Paragraph 8 und Anlage 20 treten an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde zum ersten Mal Zugang zu den Marktdaten und/oder zum ORS erhält.
- 8.5 Das Unternehmen und die verbundenen Unternehmen sind, außer bei unrechtmäßigen Handlungen, nicht für Schäden haftbar, die dem Kunden durch zeitweilige Unterbrechung, eine unterbrochene Übertragung, unvollständige und/oder ungenaue Informationen entstehen.
- 8.6 Das Unternehmen erhebt gegenüber dem Kunden, Gebühren für die erbrachten Dienstleistungen, für die Bereitstellung von Marktdaten und/oder für den ORS gemäß den vom Unternehmen festgelegten Gebührensätzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Firma berechtigt ist, die Tarifgestaltung für die erbrachten Dienstleistungen einseitig ohne Rücksprache oder vorherige Zustimmung des Kunden zu ändern
- 9 Paragraph wurde entfernt**
- 10 ELEKTRONISCHER HANDEL**
- 10.1 Das Unternehmen stellt dem Kunden die Möglichkeit (mithilfe von Zugangscodes) zur Verfügung, über eine Internet-Website oder ein anderes elektronisches Medium (elektronische Systeme des Unternehmens) Geschäfte abzuschließen oder mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten.
- 10.2 Der Kunde ist nur berechtigt, auf die elektronischen Systeme des Unternehmens zuzugreifen und Transaktionen über die elektronischen Systeme des Unternehmens für seinen eigenen internen Geschäftsgebrauch auf nicht ausschließlicher, nicht übertragbarer Basis abzuschließen.



FREEDOM BROKER

- 10.3 Alle Rechte und Interessen und alle geistigen Eigentumsrechte (einschließlich, ohne Einschränkung, aller Marken und Handelsnamen in oder in Bezug auf das Unternehmen) sind Eigentum des Unternehmens oder der Unternehmenssubunternehmer und werden vom Unternehmen unter Lizenz verwendet und bleiben zu jeder Zeit Eigentum des Unternehmens oder der Unternehmenssubunternehmer. Der Kunde hat kein Recht oder Interesse an diesen geistigen Eigentumsrechten, außer dem Recht, auf die elektronischen Systeme des Unternehmens zuzugreifen und die über die elektronischen Systeme des Unternehmens bereitgestellten Dienste zu nutzen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, solche Änderungen und/oder den Austausch aller oder eines Teils seiner elektronischen Systeme jederzeit und auf jede Art und Weise vorzunehmen, die es nach seinem alleinigen Ermessen für angemessen hält, und zwar ohne den Kunden darüber zu informieren.
- 10.4 Der Kunde darf den Inhalt der elektronischen Systeme des Unternehmens (Inhalt) nur herunterladen, um ihn für den von ihm bestimmten Zweck zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, alle Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Kunde darf den Inhalt ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens in keiner Form anderweitig veröffentlichen, verbreiten, vervielfältigen oder an andere Personen weitergeben.
- 10.5 Das Unternehmen kann dem Kunden die Möglichkeit bieten, Transaktionen über die elektronischen Systeme des Unternehmens abzuschließen. Jeder Inhalt, den das Unternehmen in den elektronischen Systemen des Unternehmens in Bezug auf eine Transaktion zur Verfügung stellt, stellt kein Angebot an den Kunden dar, dass das Unternehmen eine Transaktion zu den dargelegten Vertragsbedingungen abschließen wird. Das Unternehmen kann diesen Inhalt jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, insbesondere nachdem der Kunde dem Unternehmen eine verbindliche Interessensbekundung oder eine andere Anweisung übermittelt hat, aus der hervorgeht, dass er/sie mit einer Transaktion fortfahren möchte.
- 10.6 Der Kunde erkennt an, dass die elektronische Kommunikation Verzögerungen und/oder Verfälschungen unterliegen kann und dass der Inhalt der elektronischen Systeme des Unternehmens möglicherweise nicht in Echtzeit bereitgestellt oder aktualisiert werden kann. Der Kunde hat das Recht, den Dealing Desk des Unternehmens unter der Telefonnummer +357 25 257787 anzurufen und seinen Auftrag mündlich zu erteilen. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass das Unternehmen das Recht hat, eine mündliche Anweisung nicht zu akzeptieren, wenn das Personal des Unternehmens nicht von der Verifizierung der Identität des Anrufers/Kunden überzeugt ist oder wenn der Anrufer/Kunde dem Unternehmen keine klaren Anweisungen erteilt. Der Kunde erkennt an, dass mündliche Anweisungen nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" behandelt werden, und das Unternehmen keine Verantwortung für eventuelle Verzögerungen bei der Übermittlung der mündlichen Anweisungen an die Handelsabteilung trägt..
- 10.7 Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit aller Informationen zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zugangscodes zu den elektronischen Systemen, die Benutzerkennung, die Portfoliodetails, die Transaktionsaktivitäten, die Kontosalen sowie alle anderen Informationen und alle Kundenaufträge.
- 10.8 Der Kunde haftet persönlich für alle Aufträge, die über und unter seinen Zugangscodes erteilt werden, und alle diese Aufträge, die beim Unternehmen eingehen, gelten als vom Kunden eingegangen. Wenn eine dritte Person als Bevollmächtigter im Namen des Kunden handelt, haftet der Kunde persönlich für alle Aufträge, die über und unter den Zugangscodes erteilt werden, die das Unternehmen diesem Bevollmächtigten zur Verfügung stellt.



FREEDOM BROKER

- 10.9 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die dem Unternehmen auf andere Weise als über die vorgegebenen elektronischen Systeme des Unternehmens übermittelt werden.
- 10.10 Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er feststellt, dass die Zugangscodes der elektronischen Systeme des Kunden unbefugt verwendet werden. Der Kunde akzeptiert, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Fälle festzustellen, in denen sich eine andere Person als der Kunde oder sein bevollmächtigter Vertreter ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden in die elektronischen Systeme des Unternehmens einloggt.
- 10.11 Das Unternehmen haftet nicht, wenn Dritte Zugang zu Informationen, einschließlich elektronischer Adressen, elektronischer Kommunikation und persönlicher Daten erhalten, die zwischen dem Kunden und dem Unternehmen oder einer anderen Partei durch die Nutzung des Internets oder anderer Netzwerkkommunikationseinrichtungen, des Telefons oder anderer elektronischer Mittel übermittelt werden.
- 10.12 Soweit dies gesetzlich zulässig ist:
- i. schließt das Unternehmen alle ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Bedingungen, Garantien und Zusicherungen in Bezug auf die Beschaffenheit, zufriedenstellende Qualität, Leistung, Zweckmäßigkeit oder sonstige Eigenschaften der elektronischen Systeme des Unternehmens aus;
 - ii. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten (einschließlich Folgeschäden), die dem Kunden aufgrund von über das Internet erteilten Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen entstehen;
 - iii. der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle Aufträge und die Richtigkeit aller Informationen, die über das Internet unter Verwendung der Zugangscodes des Kunden oder einer an den Kunden ausgegebenen persönlichen Identifikation gesendet werden; Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verluste, die an Geräten oder Software aufgrund von Viren, Defekten oder Fehlfunktionen in Verbindung mit dem Zugang zu oder der Nutzung der elektronischen Systeme des Unternehmens verursacht werden können.
 - iv. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verluste, die an Geräten oder Software aufgrund von Viren, Defekten oder Fehlfunktionen in Verbindung mit dem Zugang zu den elektronischen Systemen des Unternehmens oder deren Nutzung entstehen können.
- 10.13 Sofern nicht anders angegeben:
- . Die elektronischen Systeme des Unternehmens richten sich nicht an die Einwohner eines bestimmten Landes und sind nicht für den Vertrieb an oder die Nutzung durch Personen in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit bestimmt, in dem der Vertrieb oder die Nutzung gegen die örtlichen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde;
 - i. Es werden keine Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, und es werden keine Rundschreiben oder andere Informationen in Bezug auf diese Dienstleistungen an Personen verteilt, die in einem Land oder einer Rechtsordnung ansässig sind, in dem ein solches Angebot oder eine solche Verteilung gegen örtliche Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder in dem das Unternehmen einer Registrierungs- oder Zulassungspflicht in dieser Rechtsordnung unterliegen würde;
 - ii. Das Unternehmen hat in keinem Land Maßnahmen ergriffen oder wird keine Maßnahmen ergreifen, die ein öffentliches Angebot von Finanzinstrumenten, die in den elektronischen Systemen des Unternehmens beschrieben sind, gestatten würden. Insbesondere ist das Unternehmen kein eingetragener Broker-Dealer oder Anlageberater in den Vereinigten Staaten, erbringt keine Dienstleistungen eines eingetragenen Broker-Dealers oder Anlageberaters in den Vereinigten Staaten und bietet keine Dienstleistungen für Personen aus den Vereinigten Staaten an.



FREEDOM BROKER

- 10.14 Das Unternehmen hält seine elektronischen Systeme so instand, dass ihr effizienter und effektiver Betrieb gewährleistet ist. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen möglicherweise verpflichtet, seine Elektronischen Systeme zu warten, zu ersetzen, zu aktualisieren, aufzurüsten, zu reparieren und zu patchen. Solche Maßnahmen können dazu führen, dass die elektronischen Systeme des Unternehmens für den Kunden eine Zeit lang unzugänglich sind. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verluste, einschließlich finanzieller Verluste, die dem Kunden durch die hier beschriebenen Maßnahmen oder durch eine Nichtverfügbarkeit oder Unterbrechung des normalen Betriebs der elektronischen Systeme des Unternehmens entstehen.
- 10.15 Das Unternehmen ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Elektronischen Systemen des Unternehmens auszusetzen oder zu kündigen, wenn der Kunde nach Ermessen des Unternehmens in angemessener Weise seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Elektronischen Systeme des Unternehmens nicht nachkommt oder die Verbindung vom Kunden in einer Weise genutzt wurde, die sich nachteilig auf das Unternehmen oder Dritte auswirkt, oder wenn sie anders als in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung genutzt wurde.
- 10.16 Der Kunde nimmt die auf der Website des Unternehmens bereitgestellte Offenlegungserklärung zu elektronischen Handels- und Order-Routing-Systemen zur Kenntnis und akzeptiert diese.

11 KUNDENAUFTRÄGE UND -ANWEISUNGEN

- 11.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Unternehmen die Aufträge des Kunden außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems (MTF) ausführt oder entgegennimmt und zur Ausführung weiterleitet.
- 11.2 Der Kunde kann dem Unternehmen Anweisungen erteilen, die
- (a) Schriftlich und ordnungsgemäß unterzeichnet,
 - (b) Auf elektronischem Wege oder
 - (c) mündlich, telefonisch oder persönlich, sofern sich das Unternehmen nach eigenem Ermessen von der Identität des Anrufers/Kunden und der Klarheit der Anweisungen überzeugt hat. Das Unternehmen kann dem Kunden die Ausführung von Geschäften verweigern, wenn diese unklar sind oder wenn die Anweisungen keine wesentlichen Operationen beinhalten, wie z.B. die Eröffnung einer Position, die Schließung einer Position, eine Änderung oder das Entfernen von Aufträgen.
- 11.3 Wenn das Unternehmen einen Auftrag auf andere Weise als über die elektronische Handelsplattform erhält, kann der Auftrag vom Unternehmen an die elektronische Handelsplattform weitergeleitet und so bearbeitet werden, als ob er vom Kunden über die elektronische Handelsplattform eingegangen wäre.
- 11.4 Es ist zu beachten, dass der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten während bestimmter Zeiträume stattfindet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig die Seite "Preise und Kurse" auf der Website des Unternehmens für solche Instrumente zu besuchen, um weitere Einzelheiten zu erfahren, vor dem Handel.
- 11.5 In Ermangelung einer anderen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden wird das Unternehmen jede Anweisung ausführen, von der es vernünftigerweise annimmt, dass sie vom Kunden oder einer im Namen des Kunden bevollmächtigten Person erteilt wurde, oder andere Schritte auf Kosten des Kunden unternehmen, die das Unternehmen für notwendig oder wünschenswert hält, ohne nach der Echtheit, Autorität oder Identität der Person zu fragen, die diese Anweisungen erteilt oder zu erteilen vorgibt..



FREEDOM BROKER

- 11.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle dem Unternehmen erteilten Anweisungen klar und verständlich sind. Wenn der Kunde solche Anweisungen nicht unverzüglich, klar und verständlich erteilt, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen den Kunden auffordern, die Anweisung schriftlich in der vom Unternehmen gewünschten Form zu bestätigen, bevor es zu seinem oder dem Schutz des Kunden tätig wird, oder die Anweisungen des Kunden nicht zu befolgen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Anweisungen zum Abschluss von Geschäften anzunehmen, es sei denn, es ist aufgrund geltender Vorschriften dazu verpflichtet. Lehnt das Unternehmen den Abschluss einer Transaktion ab, so ist es nicht verpflichtet, einen Grund dafür anzugeben.
- 11.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen berechtigt ist, jegliche Gespräche/Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen oder einem seiner Vertreter aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen nach eigenem Ermessen und ohne weitere Benachrichtigung aufzubewahren (sofern das geltende Recht nichts anderes vorsieht).
- 11.8 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die über die Handelsplattform gesendeten Anweisungen und/oder Aufträge und/oder Mitteilungen auf jede beliebige Weise zu bestätigen. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung akzeptiert der Kunde das Risiko von Fehlinterpretationen und/oder Fehlern in den Anweisungen und/oder Aufträgen über die Handelsplattform, unabhängig davon, wie diese verursacht wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, technische oder mechanische Gründe.
- 11.9 Der Kunde hat das Recht, auf eigenes Risiko eine Vollmacht zu erteilen, um eine dritte Person (Vertreter) zu bevollmächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen, wie in diesem Vertrag definiert, zu handeln, vorausgesetzt dass:
- a) der Kunde das Unternehmen schriftlich in einer Weise informiert hat, die das Unternehmen jederzeit festlegen kann
 - b) die bevollmächtigte Person vom Unternehmen genehmigt worden ist
 - c) sowohl der Kunde als auch die bevollmächtigte Person die Bedingungen einschließlich der Ausfertigung eines solchen Dokuments, erfüllt haben, die das Unternehmen jederzeit und nach eigenem Ermessen festlegen kann.
- Solange das Unternehmen keine schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung einer solchen Vertretungsvollmacht erhält, kann das Unternehmen weiterhin Anweisungen und/oder Aufträge annehmen, die von einem solchen Vertreter im Namen des Kunden erteilt werden, und der Kunde erkennt diese Aufträge als gültig und verbindlich an. Die schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung der Vollmacht des Vertreters muss dem Unternehmen mindestens 2 (zwei) Werktage im Voraus zugehen.
- Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Benachrichtigung des Kunden die Annahme von Anweisungen einer bevollmächtigten Person abzulehnen und die Ernennung einer solchen bevollmächtigten Person als beendet zu betrachten. Darüber hinaus kann das Unternehmen jederzeit und nach eigenem Ermessen jede bestehende und zuvor akzeptierte Vollmacht zwischen dem Kunden und einer bevollmächtigten Person zurückweisen und alle relevanten Transaktionen rückgängig machen und den Saldo der betroffenen Handelskonten wiederherstellen.



FREEDOM BROKER

- 11.10 Einmal erteilte Weisungen können nur mit Zustimmung des Unternehmens zurückgenommen oder geändert werden. Das Unternehmen kann die Weisungen des Kunden nur dann stornieren, wenn das Unternehmen sie nicht bereits ausgeführt hat. Wenn das Unternehmen nach Erhalt von Weisungen vernünftigerweise davon ausgeht, dass es nicht möglich ist, diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums auszuführen, oder wenn das Unternehmen vernünftigerweise davon ausgeht, dass es im besten Interesse des Kunden ist, diese Weisungen nicht auszuführen, kann das Unternehmen die Ausführung dieser Anweisungen aufschieben, bis es nach vernünftiger Einschätzung des Unternehmens möglich ist (oder im besten Interesse des Kunden liegt), dies zu tun, oder den Kunden darüber informieren, dass das Unternehmen es ablehnt, diese Anweisungen auszuführen.
- Jede Art von Auftrag, wie in der Auftragsausführungspolitik des Unternehmens beschrieben, der über die elektronische Handelsplattform nicht verfügbar ist, wird vom Unternehmen automatisch abgelehnt. Der Status von Aufträgen wird immer auf der elektronischen Handelsplattform angezeigt. Sollte der Zugang zur elektronischen Handelsplattform nicht möglich sein, kann der Kunde das Unternehmen telefonisch kontaktieren und den Status seiner laufenden Aufträge erfragen.
- Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die sich aus einer Verzögerung oder Ungenauigkeit bei der Ausführung der Anweisungen des Kunden oder aus der Verzögerung oder Verweigerung von Handlungen ergeben.
- 11.11 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Aufwendungen, Kosten oder Verbindlichkeiten (einschließlich Folgeschäden), die dem Kunden infolge der Erteilung von Anweisungen oder sonstiger Kommunikation über das Internet oder andere elektronische Medien entstehen. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Aufträge und für die Richtigkeit aller Informationen, die über solche elektronischen Medien unter Verwendung seines Namens oder seiner persönlichen Identifikationsnummer übermittelt werden. Das Unternehmen kann nicht für Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung von Anweisungen oder anderen Informationen oder der Ausführung von Aufträgen verantwortlich gemacht werden, die auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.
- 11.12 Die Aufträge des Kunden werden zu den "BID"/"ASK"-Kursen ausgeführt, die der Kunde auf der elektronischen Handelsplattform einsehen kann, sofern zutreffend. Der Kunde erteilt seinen Auftrag zu den Kursen, die er in seinem Kundenterminal sieht, und der Ausführungsprozess wird eingeleitet. Normalerweise wird das Geschäft zu den Preisen ausgeführt, die der Kunde auf seinem Kundenterminal sehen kann. Aufgrund der hohen Volatilität der Märkte sowie der Verbindung zwischen dem Kundenterminal und dem Server können sich die vom Kunden angegebenen Preise und der aktuelle Marktpreis während des Bestätigungsprozesses ändern.
- 11.13 Im Falle von höherer Gewalt, Hackerangriffen oder anderen rechtswidrigen Handlungen gegen die elektronische Handelsplattform oder die Ausrüstung des Unternehmens sowie im Falle einer Aussetzung des Handels auf den Finanzmärkten in Bezug auf Finanzinstrumente kann das Unternehmen die Positionen des Kunden aussetzen, einfrieren oder schließen und die Revision der ausgeführten Geschäfte verlangen.
- 11.14 Soweit dies nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen dem Kunden in Bezug auf regulierte Wertpapierdienstleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von MiFID II fallen, keine Pflichten zur bestmöglichen Ausführung schuldet.
- 11.15 Es gibt eine Reihe von Situationen, in denen das Unternehmen dem Kunden keine Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung übernimmt. Dazu gehört unter anderem das folgende Szenario. Wenn der Kunde dem Unternehmen bestimmte Anweisungen erteilt und das Unternehmen den Auftrag des Kunden gemäß diesen Anweisungen ausführt, hat das Unternehmen seine Pflichten im Umfang dieser Anweisungen erfüllt.



FREEDOM BROKER

- 11.16 Bei der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden wird das Unternehmen dies in Übereinstimmung mit seiner Auftragsausführungspolitik in ihrer jeweils gültigen Fassung tun, der der Kunde zugestimmt hat. Die Auftragsausführungspolitik des Unternehmens wird zusammen mit dieser Vereinbarung vorgelegt. Die neueste Version der Auftragsausführungspolitik des Unternehmens ist auch auf der Website des Unternehmens oder bei dem üblichen Ansprechpartner des Kunden im Unternehmen verfügbar.
- 11.17 In Anbetracht des Auftragsvolumens des Kunden und der aktuellen Marktbedingungen behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Auftrag teilweise auszuführen.
- 11.18 Handelsgeschäfte mit zusätzlichen Funktionen/Plug-ins, die über die elektronische Handelsplattform zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. "Trailing Stop" oder "Expert Adviser", werden vollständig und ausschließlich unter der Verantwortung und auf eigenes Risiko des Kunden ausgeführt, da sie direkt vom Kunden bestimmt werden und das Unternehmen keinerlei Verantwortung dafür übernimmt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Nutzung zusätzlicher Funktionen/Plug-ins der elektronischen Handelsplattform nach eigenem Ermessen zu gestatten oder abzulehnen und für den Fall, dass diese zusätzlichen Funktionen/Plug-ins die Zuverlässigkeit und/oder den reibungslosen Betrieb und/oder die Ordnungsmäßigkeit der Handelsplattform des Unternehmens beeinträchtigen, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unverzüglich schriftlich zu kündigen.

12 ABLEHNUNG DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

- 12.1 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, jederzeit im Rahmen der Geschäftsbeziehung zum Kunden und nach eigenem Ermessen die Erbringung von Anlage- oder Nebendienstleistungen abzulehnen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausführung von Aufträgen zum Zwecke des Handels mit Finanzinstrumenten, ohne den Kunden davon in Kenntnis zu setzen und/oder eine Erklärung dazu abzugeben. Zu den Fällen, in denen das Unternehmen dazu berechtigt ist, gehören folgende:
- i. wenn der Kunde nicht über das erforderliche Guthaben auf dem Handelskonto verfügt;
 - ii. falls das Unternehmen der Ansicht ist, dass der Auftrag den reibungslosen Betrieb oder die Zuverlässigkeit der Handelsplattform des Unternehmens beeinträchtigt;
 - iii. falls das Unternehmen der Ansicht ist, dass der Auftrag darauf abzielt, den Markt des spezifischen Finanzinstruments zu manipulieren;
 - iv. falls das Unternehmen der Ansicht ist, dass der Auftrag auf die Nutzung von vertraulichen Insiderinformationen zurückzuführen ist;
- falls das Unternehmen der Ansicht ist, dass der Auftrag darauf abzielt, die Erlöse aus illegalen Handlungen oder Aktivitäten zu legalisieren.
- 12.2 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Ausführung eines schwebenden Auftrags abzulehnen und/oder den Eröffnungs-/Schlusskurs eines Auftrags zu ändern, für den Fall, dass ein technischer oder sonstiger Fehler auftritt.
- 12.3 Der Kunde akzeptiert, dass jede Ablehnung der Ausführung eines seiner Aufträge durch das Unternehmen weder die Pflichten des Kunden gegenüber dem Unternehmen noch die Rechte des Unternehmens gegenüber dem Kunden oder seinem Vermögen beeinträchtigt..



13 MARGIN

- 13.1 Um eine Transaktion zu eröffnen und offen zu halten, ist der Kunde verpflichtet, dem Unternehmen einen Geldbetrag in der Höhe und in der Form zur Verfügung zu stellen und als Sicherheit für die tatsächlichen oder zukünftigen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Unternehmen ("Verbindlichkeiten") aufrechtzuerhalten, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen verlangen kann ("Margin"). Verschiedene Instrumente können unterschiedliche Margin-Anforderungen haben, die vom Unternehmen von Zeit zu Zeit festgelegt werden.
- 13.2 Margin-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in Anhang 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Regeln für Margin-Transaktionen durchgeführt.
- 13.3 Der Handel mit Hebelwirkung kann zu Verlusten führen, die die vom Kunden gehaltenen Einlagen übersteigen. In dem Maße, in dem der Kunde mit Hebelwirkung handelt, vergrößert er seine Gewinne und Verluste. Kleine Kursänderungen des Basiswerts können zu erheblichen Verlusten oder Gewinnen führen. Das Unternehmen bietet jedoch allen Kunden einen Schutz vor negativen Salden. Dies bedeutet, dass die Gesamthaftung des Kunden für alle Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem Kundenkonto auf das verfügbare Guthaben auf dem Konto beschränkt ist..
- 13.4 Darüber hinaus können verschiedene Gerichtsbarkeiten und/oder die Klassifizierung des Kunden die Auferlegung von maximalen Leverage-Anforderungen und/oder Mindest-Margin-Anforderungen für Konten verlangen, die von ihren Einwohnern geführt werden. Zur Einhaltung solcher aufsichtsrechtlichen Pflichten behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Leverage-Verhältnis zu begrenzen und/oder zu beschränken und/oder die Margin-Anforderungen zu erhöhen, die für solche Konten gelten. Sofern Transaktionen mit einem Hebeleffekt durchgeführt wurden, der diese Beschränkungen übersteigt, und/oder sofern die für diese Nutzer geltenden Margin-Anforderungen bei Fälligkeit nicht erfüllt wurden, behält sich das Unternehmen das Recht vor, einzelne oder alle offenen Positionen des Kunden ohne weitere Ankündigung zu schließen, ohne Rücksicht darauf, ob mit Verlust oder Gewinn, sowie die Liquidität des Kundenkontos. Das Unternehmen kann eine oder mehrere offene Positionen des Kunden schließen, wenn die gesamte Marge auf dem Kundenkonto unter 50 % der ursprünglichen Margins fällt. Wenn das Unternehmen dies tut, schließt das Unternehmen diese offenen Positionen zum aktuellen Marktpreis auf der Handelsplattform des Unternehmens.
- 13.5 Ohne von der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden abzuweichen, ist das Unternehmen verpflichtet, die Höhe der Hebelwirkung zu begrenzen, die von Privatkunden bei bestimmten Transaktionen angewendet werden kann, je nach Wohnsitz der Kunden. Das Unternehmen legt die entsprechenden Obergrenzen für die Hebelwirkung bei Transaktionen von Privatkunden auf der Website des Unternehmens dar. Professionelle Kunden unterliegen nicht den vorgeschriebenen Leverage-Limits.
- 13.6 Das Unternehmen kann seine Margin-Anforderungen jederzeit ändern. Jede Margin-Anforderung muss in der Währung und innerhalb der Zeit erfüllt werden, die das Unternehmen (nach eigenem Ermessen) festlegt, oder, falls keine festgelegt wird, unverzüglich.
- 13.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, jederzeit angemessene Vereinbarungen mit dem Unternehmen für den Erhalt und die Übermittlung von Informationen bezüglich Margin zu treffen. Der Kunde erkennt an und ist sich bewusst, dass das Unternehmen vom Kunden verlangen kann, den Betrag auf dem Kundenkonto infolge eines Margin Call zu erhöhen. Ein Margin Call kann auf einer Reihe von Faktoren basieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die gesamten Positionen des Kunden bei dem Unternehmen, die Größe des Kundenkontos, die Anzahl der offenen Transaktionen, das gehandelte Volumen, die Handelsgeschichte des Kunden und die Marktbedingungen.



FREEDOM BROKER

- 13.8 Keine der zuvor vom Unternehmen festgelegten Margin-Anforderungen schließt eine unangekündigte Erhöhung der Margin-Sätze aus. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, jederzeit den auf dem Kundenkonto hinterlegten Betrag mit dem Betrag der eventuell erforderlichen Margin abzugleichen.
- 13.9 Die Nichterfüllung der Margin-Anforderung zu einem beliebigen Zeitpunkt oder die Nichtleistung einer Margin-Zahlung bei Fälligkeit kann dazu führen, dass die offenen Positionen des Kunden ohne weitere Benachrichtigung des Kunden geschlossen werden, unabhängig davon, ob ein Verlust oder ein Gewinn erzielt wird, und das Konto des Kunden aufgelöst wird.

14 ABWICKLUNG VON TRANSAKTIONEN

- 14.1 Das Unternehmen wickelt alle Transaktionen ab, sobald diese ausgeführt wurden. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung von Transaktionen in Übereinstimmung mit der üblichen Praxis für die betreffenden Finanzinstrumente oder Märkte.
- 14.2 Das Unternehmen stellt dem Kunden monatlich einen Kontoauszug zur Verfügung, und zwar innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Ende des Vormonats. Falls im vergangenen Monat keine Transaktionen getätigt wurden, wird kein Kontoauszug erstellt. Ein Kontoauszug oder eine Bescheinigung oder Bestätigung, die vom Unternehmen in Bezug auf eine Transaktion oder eine andere Angelegenheit ausgestellt wird, ist endgültig und für den Kunden verbindlich, es sei denn, der Kunde erhebt innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Erhalt des besagten Kontoauszugs oder der besagten Bescheinigung oder Bestätigung schriftlich Einspruch.
- 14.3 Das Unternehmen sieht seine Pflichten gemäß 14.2 als erfüllt an, da der Kontoauszug sowie die Bestätigung jeder Transaktion online und über die Handelsplattform des Unternehmens verfügbar sind. Jegliche Einwände, die der Kunde in Bezug auf seine ausgeführte Transaktion hat, sind nur dann gültig, wenn sie innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach der besagten Transaktion schriftlich bei dem Unternehmen eingehen.

15 AUFTRAGSAUSFÜHRUNGS RICHTLINIEN

- 15.1 Das Unternehmen unternimmt alle angemessenen Schritte, um bei der Ausführung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente die bestmöglichen Ergebnisse für seine Kunden zu erzielen. Die "Grundsätze der Auftragsausführung" des Unternehmens geben einen allgemeinen Überblick darüber, wie Aufträge ausgeführt werden, sowie über verschiedene andere Faktoren, die die Ausführung eines Finanzinstruments beeinflussen können.
- 15.2 Die "Auftragsausführungs Richtlinien" des Unternehmens ist Teil der Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen, so dass der Kunde durch den Abschluss dieses Vertrags mit dem Unternehmen auch den Bedingungen der "Auftragsausführungs Policy" zustimmt.
- 15.3 Der Kunde nimmt das Dokument " Richtlinien zur Auftragsausführung ", das ihm bei der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellt wurde und das auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist, zur Kenntnis und akzeptiert dieses.
- 15.4 Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass das Unternehmen die Aufträge des Kunden außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ("MTF") ausführt oder entgegennimmt und zur Ausführung weiterleitet.



16 KUNDENKONTO

- 16.1 Der Kunde eröffnet ein Konto bei dem Unternehmen, um Transaktionen mit den von dem Unternehmen angebotenen Finanzinstrumenten abzuschließen, wie in diesem Vertrag festgelegt.
- 16.2 Der Kunde beabsichtigt nicht, dieses Konto für Zahlungen an Dritte zu nutzen.
- 16.3 Um ein Konto zu eröffnen, muss der Kunde das Online-Antragsformular des Unternehmens ausfüllen, das Antragsformular zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnen und alle erforderlichen Dokumente einreichen, wie auf der Website des Unternehmens im Abschnitt Mitgliederbereich beschrieben.
- 16.4 Nach Prüfung der vom Kunden gemäß Paragraph 16.3 zur Verfügung gestellten Daten teilt das Unternehmen dem Kunden seine Entscheidung zur Eröffnung eines Kontos mit. Wenn die vom Kunden angegebenen Daten nicht den Anforderungen entsprechen, hat das Unternehmen das Recht, dem Kunden die Eröffnung und Führung des Kontos zu verweigern. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Kunden über seine Ablehnung schriftlich zu informieren.
- 16.5 Die erste Einzahlung auf das Kundenkonto erfolgt in der Basiswährung (EUR oder USD), der Betrag dieser Einzahlung ist auf der Website des Unternehmens angegeben. Alle weiteren Zahlungen, die in einer Währung eingehen, für die der Kunde kein Konto besitzt, werden vom Unternehmen in die Basiswährung konvertiert. Die Konvertierung erfolgt zu dem Wechselkurs, der an dem Tag und zu dem Zeitpunkt gültig ist, an dem die entsprechenden Gelder dem Unternehmen zur Verfügung stehen.
- 16.6 Diese Vereinbarung tritt mit dem Zeitpunkt des ersten Geldeingangs auf dem Kundenkonto in Kraft, das Unternehmen wird den Kunden schriftlich über die Eröffnung in Übereinstimmung mit Absatz 16.4 dieses Vertrages informieren.
- 16.7 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, das Unternehmen darüber zu informieren, ob Informationen über etwaige Transaktionen auf dem Kundenkonto an den Arbeitgeber des Kunden und seinen Compliance Officer zu übermitteln sind, sowie darüber, ob etwaige Kontraktnotizen und Kontoauszüge des Kunden an diesen Compliance Officer oder an eine andere vom Arbeitgeber des Kunden autorisierte Person zum Erhalt solcher Daten, übermittelt werden sollen.

17 D-KONTO

- 17.1 Zum Zweck der Durchführung der Währungs-Swap-Transaktion im Rahmen des automatischen Swap-Programms auf dem D-Konto des Kunden, das von dem Unternehmen angeboten wird, verpflichtet sich der Kunde, ein D-Konto zu eröffnen. Das Verfahren für die Eröffnung eines D-Kontos, der Mechanismus für die Realisierung des Programms und die Zinsen für den Währungsswap sind im Anlage 19 dieses Vertrags festgelegt.
- 17.2 Der Kunde beabsichtigt nicht, das D-Konto für den Abschluss von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Der Kunde hat nicht die Absicht, dieses Konto für Zahlungen an Dritte zu verwenden.
- 17.3 Falls die Guthaben des Kunden auf dem D-Konto oder einem anderen Zusatzkonto des Kunden verbleiben, kann das Kundenkonto bis zum vollständigen Abzug der Guthaben durch den Kunden nicht durch Erteilung einer Kundenanweisung gemäß Absatz 37.2 geschlossen werden.



18 ABSICHERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENEINLAGEN

- 18.1 Das Unternehmen ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Finanzinstrumente und Geldmittel auf dem Kundenkonto zu erhalten und zu schützen. Das Unternehmen führt Buch und archiviert die Buchführung über die auf dem Kundenkonto befindlichen Mittel wie auch über die dem Unternehmen gehörenden Mittel.
- 18.2 Wenn das Unternehmen die Finanzinstrumente und die Kundengelder im Namen des Kunden hält, ergreift es alle möglichen Maßnahmen, um sie vor der Verwendung der Finanzinstrumente und der Gelder des Kunden im eigenen Namen zu schützen.
- 18.3 Die Gelder des Kunden werden von der Bank und/oder einer anderen Institution, die das Unternehmen gemäß den geltenden Vorschriften auswählen darf (zu der auch verbundene Unternehmen gehören können), im Namen des Kunden und/oder im Namen des Unternehmens im Auftrag des Kunden auf einem separaten Bankkonto verwahrt, das speziell als "Kundenkonto" deklariert wird.
- 18.4 Das Unternehmen führt in der Buchhaltung getrennte Aufzeichnungen über seine eigenen Gelder/Vermögenswerte und die im Namen von Kunden gehaltenen Gelder/Vermögenswerte.
- 18.5 Das Unternehmen führt regelmäßig interne Abgleiche zwischen seinen Konten und den Konten von Dritten durch, die diese Vermögenswerte halten.
- 18.6 Wenn das Unternehmen Finanzinstrumente von Kunden hält, trifft es angemessene Vorkehrungen, um die Eigentumsrechte des Kunden zu wahren, insbesondere für den Fall der Insolvenz des Unternehmens, und um zu verhindern, dass die Instrumente eines Kunden auf eigene Rechnung verwendet werden, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt.
- 18.7 Wenn das Unternehmen Kundengelder verwahrt, trifft es angemessene Vorkehrungen, um die Rechte der Kunden zu wahren und - außer im Falle von Kreditinstituten - die Verwendung von Kundengeldern auf eigene Rechnung zu verhindern.
- 18.8 Das Unternehmen verfügt über angemessene organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko des Verlusts oder der Minderung von Kundenvermögen oder von Ansprüchen im Zusammenhang mit diesen Rechten zu minimieren.

19 FINANZINSTRUMENTE UND KUNDENEINLAGEN DIE SICH UNTER VERWALTUNG DRITTER BEFINDEN

- 19.1 Wenn sich die Kundengelder im Auftrag des Unternehmens bei einer dritten Partei befinden, informiert das Unternehmen den Kunden über diese Tatsache sowie über die Verantwortung des Unternehmens gegenüber dem Kunden, für Handlungen oder Unterlassungen der dritten Partei bzw. die Folgen für den Kunden aus der Insolvenz der dritten Partei. Der Kunde hat das Recht, der Verwahrung seiner Finanzmittel auf Drittkonten zu widersprechen. Hat der Kunde keine Einwände gegen die Platzierung seiner Finanzmittel auf Drittkonten, so bedeutet dies, dass der Kunde alle Risiken, die sich daraus ergeben können, akzeptiert. Auf Verlangen des Kunden werden dem Kunden Informationen über die dritte Partei zur Verfügung gestellt.
- 19.2 Das Unternehmen führt seine eigenen Bücher und Aufzeichnungen (das "Wertpapierdepot" und zusammen mit dem Konto - den "Konten"), in denen das Unternehmen eine Aufzeichnung über alle Wertpapiere, die gekauft, verkauft oder bei Fälligkeit zurückgegeben werden, sowie über jede andere Transaktion, die das Unternehmen im Namen des Kunden gemäß diesem Vertrag durchführt, dokumentieren muss.
- 19.3 Das Unternehmen ist ermächtigt, alle Erträge und das Kapital in Bezug auf das Portfolio entgegenzunehmen und einzubehalten und die Wertpapiere bei Fälligkeit oder bei Rücknahme gegen Bezahlung zurückzugeben.



FREEDOM BROKER

- 19.4 Die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens müssen jederzeit zeigen, dass die Wertpapiere des Kunden Teil des Portfolios sind. Alle Erlöse oder Erträge des Portfolios, die das Unternehmen erhält oder zahlt, sind wirtschaftliches Eigentum des Kunden und werden auf den jeweiligen Konten gehalten..
- 19.5 Der Kunde kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung die Auszahlung von Bargeld vom Kundenkonto verlangen, vorausgesetzt, dass dem Unternehmen genügend Guthaben verbleibt, um früheren Verpflichtungen nachzukommen, und dass dem Unternehmen alle Kosten und Auslagen erstattet werden, die bei der Organisation der Auszahlung entstehen. Das Geld wird dem Kunden gemäß Paragraph 21 dieses Vertrages überwiesen..
- 19.6 Der Kunde hat das Recht, die Übertragung eines Teils oder aller in seinem Depot befindlichen Wertpapiere spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich zu beantragen. In diesem Fall oder in dem in Paragraph 38 dieses Vertrages beschriebenen Fall verpflichtet sich das Unternehmen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu übertragen oder einen Geldbetrag in Höhe des Nennwerts dieser Wertpapiere zu überweisen, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass solche Handlungen gegen die geltende Gesetzgebung verstoßen. Wenn die Übertragung von Wertpapieren unmöglich oder den Interessen des Kunden zuwiderläuft, ist das Unternehmen dazu verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren und diese Wertpapiere bis zum Erhalt weiterer Anweisungen in seiner Obhut zu behalten.
- 19.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen im Falle von 12 (zwölf) aufeinanderfolgenden Monaten ohne Kontobewegungen von diesem Vertrag gemäß Paragraph 37 zurücktreten und den Vertrag einseitig kündigen kann..

20 SICHERHEITEN

- 20.1 Erhält das Unternehmen Vermögenswerte des Kunden (einschließlich Geld) als Sicherheit, Einlage oder auf der Grundlage anderer Sicherheitsvereinbarungen in Verbindung mit Transaktionen, die dem Unternehmen das Recht einräumen, diese Vermögenswerte des Kunden als seine eigenen zu verwenden, wird das Unternehmen diese Rechte unverzüglich nach Erhalt dieser Vermögenswerte des Kunden ausüben. Das Unternehmen trägt die aufsichtsrechtliche Verantwortung für die Erfassung und Erfüllung seiner künftigen Verpflichtungen zur Rückzahlung solcher Sicherheiten oder Einlagen im Rahmen von Vereinbarungen und Transaktionen. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte nicht als Depotvermögen behandelt, solange sie sich unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, und zwar von dem Zeitpunkt an, an dem das Unternehmen sie vom Kunden erhält, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen gleichwertige Vermögenswerte an den Kunden zurückgibt..
- 20.2 Wenn die Kontobewegungen des Kunden auf eine Währung lauten, für die der Kunde kein Konto besitzt, oder die Schließung einer Position zu einem negativen Kontostand führt, kann das Unternehmen dem Kundenkonto den Betrag gutschreiben, der ausreicht, um den negativen Saldo zu decken. Das Unternehmen berechnet dem Kunden Zinsen auf diesen Betrag zu dem vom Unternehmen festgelegten Satz..

21 GELDÜBERWEISUNG

- 21.1 Das Unternehmen informiert den Kunden über den Namen, die Adresse und die Kontonummer des Unternehmenskontos für die Überweisung von Geldern. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Informationen zu jeder vom Unternehmen angebotenen Zahlungsmethode zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen, einschließlich Debit-/Kreditkarte und wiederkehrende Zahlungen.
- 21.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Namen und alle erforderlichen Informationen in Übereinstimmung mit den internationalen Regularien zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf dem Zahlungsbeleg deutlich anzugeben. Das Unternehmen akzeptiert grundsätzlich keine Zahlungen von Dritten, die dem Kundenkonto gutgeschrieben werden sollen.



FREEDOM BROKER

- 21.3 Geldbeträge, die auf das Konto des Bankkunden überwiesen werden sollen, dürfen nur vom Kunden selbst und nicht von einem Dritten überwiesen werden.
- 21.4 Alle vom Kunden auf das Kundenkonto des Unternehmens überwiesenen Gelder werden zum Wertstellungsdatum der erhaltenen Zahlung und abzüglich aller Abzüge/Gebühren durch die überweisende Bank auf das Kundenkonto eingezahlt. Das Unternehmen muss sich vergewissern, dass es sich bei dem Absender um den Kunden handelt, bevor es den Betrag auf dem Handelskonto des Kunden zur Verfügung stellt, und das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen den erhaltenen Nettobetrag an den Absender auf die gleiche Weise zurückerstatten/zurücksenden, wie es ihn erhalten hat oder wie es das Unternehmen anderweitig bestimmt.
- 21.5 Der Kunde ist allein und in vollem Umfang für die dem Unternehmen mitgeteilten Zahlungsdaten verantwortlich, und das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für die Gelder des Kunden, wenn sich die Zahlungsdaten als falsch oder unvollständig erweisen. Das Unternehmen haftet nicht für Gelder, die nicht direkt auf die Bankkonten des Unternehmens eingezahlt wurden.
- 21.6 Das Unternehmen hat das Recht, die vom Kunden überwiesenen Gelder in einem der folgenden Fälle abzulehnen (die Liste ist unvollständig):
- i. wenn die Gelder von einer dritten Person überwiesen werden;
 - ii. wenn das Unternehmen den begründeten Verdacht hat, dass die Person, die die Gelder überwiesen hat, nicht ordnungsgemäß bevollmächtigt war;
 - iii. wenn die Überweisung gegen die zyprische Gesetzgebung verstößt.
- In jedem der oben genannten Fälle wird das Unternehmen die erhaltenen Gelder auf demselben Weg an den Überweisenden zurücksenden, auf dem sie erhalten wurden, und der Kunde wird die entsprechenden Gebühren des Anbieters des Bankkontos des Kunden tragen müssen..
- 21.7 Mit der Annahme dieser Vereinbarung gibt der Kunde sein Einverständnis und ermächtigt das Unternehmen, Einzahlungen und Abhebungen vom Kundenkonto im Namen des Kunden vorzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Abwicklung von Transaktionen, die von oder im Namen des Kunden durchgeführt werden, für die Zahlung aller Beträge, die von oder im Namen des Kunden an das Unternehmen oder eine andere Person fällig sind.
- 21.8 Der Kunde hat das Recht, Geld von seinem Konto abzuheben, ohne es dabei zwangsweise zu schließen.
- 21.9 Der Kunde kann jederzeit schriftlich beantragen, das verfügbare Guthaben vom Kundenkonto abzuheben, und im Falle eines verfügbaren Kontosaldo wird das Unternehmen den Antrag des Kunden am selben Tag bearbeiten, an dem der Antrag auf Abhebung des Guthabens gestellt wurde, oder am nächsten Werktag, wenn der Antrag des Kunden außerhalb der normalen Handelszeiten eingeht.
- 21.10 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren, wird jeder vom Unternehmen an den Kunden zu zahlende Betrag direkt auf das persönliche Konto des Kunden überwiesen. Überweisungsanträge werden vom Unternehmen innerhalb der auf der Website des Unternehmens angegebenen Zeitspanne bearbeitet, und die für die Gutschrift auf dem persönlichen Konto des Kunden benötigte Zeit hängt von der Bank ab, bei der der Kunde sein Konto hat. Das Guthaben wird an dem Tag, an dem der Überweisungsantrag eingeht, um den überwiesenen Betrag verringert. Das Unternehmen kann einen Abhebungsantrag zurückweisen, wenn dieser nicht mit den Bestimmungen dieses Abschnitts des Vertrags übereinstimmt.



FREEDOM BROKER

- 21.11 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einen Abhebungsantrag des Kunden mit einer bestimmten Zahlungsmethode abzulehnen und eine andere Zahlungsmethode vorzuschlagen, wenn der Kunde einen neuen Abhebungsantrag stellen oder weitere Unterlagen während der Bearbeitung des Abhebungsantrags einreichen muss. Wenn das Unternehmen mit den vom Kunden oder in seinem Namen vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden ist, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen die Auszahlungstransaktion rückgängig machen und den Betrag wieder auf das Konto des Kunden einzahlen.
- 21.12 Der Kunde kann die verfügbaren Gelder vom Konto nur in EUR, USD oder GBP abheben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die verfügbaren Mittel nicht in einer anderen Währung als EUR, USD oder GBP vom Konto des Kunden abgehoben oder anderweitig übertragen werden dürfen und durch Umrechnung in EUR, USD oder GBP auf entsprechende Anweisung des Kunden oder durch Ausführung eines entsprechenden Devisenkassageschäfts mit oder durch uns abgehoben werden können. Die Ausführung eines Handelsauftrags oder einer geltenden Transaktion in einer anderen Währung als EUR, USD oder GBP erlaubt es Ihnen nicht, die verfügbaren Mittel in einer anderen Währung als EUR, USD oder GBP abzuheben.
- 21.13 Für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen und bis zur vollständigen Begleichung aller Beträge, die der Kunde dem Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt schuldet, hat das Unternehmen, unbeschadet seiner Rechte nach dem Gesetz oder diesem Vertrag, ein allgemeines Vorzugspfandrecht an allen und/oder allen Geldern, begebaren Wertpapieren und anderen Vermögenswerten des Kunden, die zu irgendeinem Zeitpunkt in seinen Besitz gelangen, Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen ein allgemeines Vorzugspfandrecht an allen und/oder allen Geldern, begebaren Wertpapieren und anderen Vermögenswerten des Kunden jeglicher Art, die zu irgendeinem Zeitpunkt in seinen Besitz, in seine Obhut oder in seine Macht gelangen, ausüben, und zwar in Bezug auf und als Sicherheit für alle Gelder und Verbindlichkeiten, die der Kunde dem Unternehmen jetzt oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt in irgendeiner Weise schuldet, sei es allein oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Person(en) und unabhängig davon, welchen Namen, welchen Stil oder unter welchem Firmennamen er agiert, und unabhängig davon, ob es sich bei diesen Verbindlichkeiten um tatsächliche oder bedingte, direkte oder indirekte handelt. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit und ohne Genehmigung des Kunden oder vorherige Benachrichtigung Beträge, die im Namen und/oder zugunsten des Kunden gehalten werden, mit Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Unternehmen verrechnen und/oder Konten des Kunden mit dem Unternehmen zusammenlegen, konsolidieren oder kombinieren. Sofern das Unternehmen und der Kunde nichts anderes schriftlich vereinbart haben, entstehen aus diesem Vertrag keine Rechte oder Kreditvereinbarungen.
- 21.14 Für den Fall, dass ein auf dem Bankkonto des Kunden eingegangener Betrag von dessen Bankanbieter zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund rückgängig gemacht wird, wird das Unternehmen die betroffene Einzahlung auf dem Handelskonto des Kunden unverzüglich rückgängig machen und behält sich das Recht vor, jede andere Art von Transaktion, die nach dem Datum der betroffenen Einzahlung durchgeführt wurde, zu annullieren. Diese Maßnahmen können zu einem negativen Saldo auf allen oder einigen Handelskonten des Kunden führen, und der Kunde akzeptiert hiermit einen solchen negativen Saldo. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Konten des Kunden mit dem Unternehmen zu fusionieren, zu konsolidieren oder zu kombinieren, wie in Paragraph 21.13.



FREEDOM BROKER

- 21.15 Der Kunde erklärt, dass er die zusätzlichen Informationen, einschließlich der Kosten und Gebühren für Ein- und Auszahlungen, die für jede Zahlungsmethode auf der Website des Unternehmens verfügbar sind, akzeptiert (zur Kenntnis genommen und verstanden) hat. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, alle diese Kosten und Gebühren nach eigenem Ermessen zu ändern. Informationen über solche Änderungen werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt, die der Kunde während der Vertragsbedingungen regelmäßig überprüfen muss.
- 21.16 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen keine Verantwortung für den Fall übernimmt, dass das Bankkonto des Kunden für einen bestimmten Zeitraum und aus einem bestimmten Grund gesperrt wird, und dass die Kundeneinlagen ebenfalls gesperrt werden.
- 21.17 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verzichtet der Kunde auf alle Rechte zum Erhalt von Zinserträgen aus Geldern, die auf dem Kundenbankkonto gehalten werden, und willigt ein, dass das Unternehmen von diesen Zinserträgen profitiert, um die Registrierungskosten, allgemeinen Kosten, Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Führung des Kundenbankkontos zu decken. Diese Kosten werden nicht an den Kunden weitergegeben.
- 21.18 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung gibt der Kunde sein Einverständnis und ermächtigt das Unternehmen, soweit geltend, die Gelder des Kunden an einen anderen autorisierten Broker zu übertragen/zu halten, wo die Gelder des Kunden auf einem getrennten Bankkonto des Unternehmens verwahrt werden. Der Kunde stimmt auch zu, dass seine Gelder, soweit geltend, auf ein Omnibus-Konto eingezahlt werden können..
- 21.19 Mit dem Abschluss dieses Vertrages nimmt der Kunde die Informationen über wiederkehrende Zahlungen zur Kenntnis und akzeptiert sie (zur Kenntnis genommen und verstanden). Der Kunde gibt seine ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung solcher Transaktionen.



22 SEPA LASTSCHRIFTVERFAHREN

- 22.1 SEPA-Lastschriftverfahren - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU, den Regeln des SEPA Direct Debit Core Scheme Rulebook und in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet das Verfahren zur Ausführung von Einzugsvorgängen von Geldern direkt vom Bankkonto des Kunden. Das Unternehmen zieht Geldbeträge für die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen in einem EWR-SEPA-Land ein.
- 22.2 Um SEPA-Lastschriftzahlungen gemäß Anlage 21 zu diesem Vertrag zu aktivieren, muss der Kunde einen Auftrag mit der Bezeichnung SEPA-Lastschrift im persönlichen Konto des Kunden auf der Website des Unternehmens erstellen. Dieser Auftrag ist eine Ermächtigung des Kunden, Geldmittel von seinem Bankkonto abzuheben. Alle nachfolgenden Zahlungen des Kunden werden vom Unternehmen direkt vom Bankkonto des Kunden abgebucht.
- 22.3 Jeden Monat, 5 (fünf) Arbeitstage vor der SEPA-Lastschrift, sendet das Unternehmen eine elektronische Benachrichtigung über die Höhe der folgenden Abbuchungen.
- 22.4 Der Kunde als Inhaber des Bankkontos hat das Recht, die Rückgabe der abgebuchten Gelder gemäß den mit seiner Bank vereinbarten Vertragsbedingungen zu verlangen. Die Rückerstattung muss innerhalb von 8 (acht) Wochen ab dem Datum der Abbuchung durch das Unternehmen zur Bezahlung der Dienstleistungen beantragt werden.
- 22.5 Eine Rückerstattung entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung, alle Fragen in Bezug auf das strittige Inkasso mit dem Unternehmen zu klären, noch greift die Zahlung einer Rückerstattung durch die Schuldner-/Kundenbank dem Ergebnis einer solchen Streitigkeit vor. Fragen in Bezug auf Streitigkeiten oder Diskussionen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen im Zusammenhang mit einem Inkasso fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Paragraphen.

23 GEBÜHRENORDNUNG

- 23.1 Das Unternehmen hat das Recht, eine Vergütung für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen zu erhalten sowie eine Vergütung für Aufwendungen, die bei der Erbringung dieser Dienstleistungen anfallen können. Das Unternehmen ist berechtigt, die Höhe der dem Kunden in Rechnung gestellten Provision und der damit verbundenen Kosten zu ändern, und verpflichtet sich, den Kunden frühzeitig zu benachrichtigen.
- 23.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen das Recht hat, die Vergütungssätze für erbrachte Dienstleistungen ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu ändern.
- 23.3 Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen alle Beträge, die er dem Unternehmen schuldet, bei Fälligkeit in frei übertragbaren, freigegebenen und am selben Tag verfügbaren Geldern in der Währung und auf die Konten zu zahlen, die das Unternehmen angibt, und zwar ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt, es sei denn, der Kunde ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 23.4 Das Unternehmen kann seine Gebühren von allen Geldern abziehen, die es im Namen des Kunden hält. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen berechtigt, alle Konten des Kunden zusammenzulegen oder Überweisungen zwischen ihnen vorzunehmen. Das Unternehmen hat das Recht, alle offenen Positionen des Kunden zu schließen, um alle Pflichten des Kunden gegenüber dem Unternehmen zu begleichen..



FREEDOM BROKER

- 23.5 Das Unternehmen berechnet dem Kunden Zinsen auf alle vom Kunden an das Unternehmen geschuldeten Beträge, die bei Fälligkeit nicht gezahlt werden, zu einem Zinssatz, den das Unternehmen nach billigem Ermessen als die Kosten für die Finanzierung eines solchen überfälligen Betrags festlegt. Die Zinsen werden täglich fällig. Darüber hinaus kann das Unternehmen, falls der Kunde die geforderte Einzahlung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist leistet, den Verkauf von Finanzinstrumenten von dem/den Handelskonto/Handelskonten des Kunden ohne weitere Benachrichtigung des Kunden vornehmen, es sei denn, es wurde etwas anderes zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart. Das Unternehmen wird den Kunden dann mündlich, per E-Mail oder durch Versendung einer entsprechenden Mitteilung über die Handelsplattform des Unternehmens über den erfolgten Verkauf informieren.
- 23.6 Das Unternehmen ist berechtigt, alle Arten von Steuern von einer Zahlung abzuziehen oder einzubehalten, wenn es nach den geltenden Vorschriften dazu verpflichtet ist. Wenn der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, einen Abzug oder Einbehalt in Bezug auf eine Zahlung vorzunehmen, stimmt der Kunde zu, einen Betrag an das Unternehmen zu zahlen, der dazu führt, dass das Unternehmen einen Betrag erhält, der dem vollen Betrag entspricht, den es erhalten hätte, wenn kein Abzug oder Einbehalt erforderlich gewesen wäre. Das Unternehmen kann fällige Beträge von einem der Konten des Kunden abbuchen.
- 23.7 Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für die Zahlung der steuerlichen Pflichten des Kunden in Bezug auf mögliche Einkommenssteuern oder ähnliche Steuern, die ihm von seiner Gerichtsbarkeit auf Gewinne und/oder für den Handel mit Finanzinstrumenten auferlegt werden.
- 23.8 Das Unternehmen ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung entstandenen Kosten wie Telefon-, Fax-, Kurier- und Portokosten in den Fällen zu verlangen, in denen der Kunde Kontoauszüge, Handelsbestätigungen usw. in Papierform anfordert, die ihm vom Unternehmen elektronisch hätten zugestellt werden können, sowie alle anderen Kosten, die insbesondere durch Mahnungen oder Rechtsbeistand entstehen.
- 23.9 Gebühren können entweder in Form eines Prozentsatzes des Gesamtwerts des Trades oder eines Festbetrags erhoben werden. Daher muss der Kunde sicherstellen, dass er den Betrag, auf den sich der Prozentsatz beläuft, versteht.
- 23.10 Im Falle von Finanzierungsgebühren wird der Wert der offenen Positionen in einigen Arten von Finanzinstrumenten durch einen täglichen "Swap" von Finanzierungsgebühren während der Laufzeit des Vertrags erhöht oder verringert. Die Finanzierungsgebühren basieren auf den aktuellen Marktzinssätzen, die im Laufe der Zeit schwanken können.
- 23.11 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung erkennt der Kunde die Informationen unter dem Titel "Gebührenordnung" an, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht sind und in denen alle damit zusammenhängenden Spreads, Gebühren, Kosten und Entgelte erläutert werden, und akzeptiert diese (nimmt sie zur Kenntnis). Das Unternehmen behält sich das Recht vor, alle diese Spreads, Gebühren, Kosten und Entgelte nach eigenem Ermessen zu ändern, und entsprechende Informationen werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Website des Unternehmens zu besuchen und die "Gebührenordnung" im Laufe der Geschäftsbeziehung sowie vor der Erteilung von Aufträgen an das Unternehmen zu prüfen.



24 DEISEN

- 24.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Unternehmen anzuweisen, Gelder, die das Unternehmen für den Kunden verwahrt, in eine andere Wahrung zu konvertieren, wie es der Kunde als notwendig erachtet, um seine/ihre Geschafte in dieser Wahrung zu tatigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Sollsaldo in einer Wahrung nicht automatisch mit einem Habensaldo in einer anderen Wahrung verrechnet werden kann.
- 24.2 Ungeachtet der obigen Klausel 24.1 konnen wir in Fallen, in denen die Basiswahrung des Kontosaldo des Kunden von der Wahrung einer Zahlung abweicht, die von Zeit zu Zeit vom Kunden oder im Namen des Kunden fallig wird, Barmittel auf dem Kundenkonto in die Zahlungswahrung zu konvertieren (und der Kunde weist uns hiermit an und ermachtigt uns dazu), sind jedoch niemals dazu verpflichtet, und im Falle einer Konvertierung weist das Unternehmen den Kunden nicht im Voraus darauf hin.
- 24.3 Wenn das Unternehmen Wahrungskonvertierungen auf Anweisung des Kunden durchfuhrt, wird es dies zu dem zum Zeitpunkt der Konvertierung verfugbaren Marktwechsellkurs tun, der im Mitgliederbereich des Kundenkontos zu ersichtlich ist. Alle Devisentransaktionen, die das Unternehmen auf Anweisung des Kunden durchfuhrt, werden in ubereinstimmung mit den Standardverfahren fur die betreffenden Wahrungen durchgefuhrt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jeder Gewinn oder Verlust, der sich aus einer Wechselkursschwankung ergibt, die sich auf die Wahrungsumrechnung auswirkt, auf Rechnung und Risiko des Kunden erfolgt.
- 24.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklart sich damit einverstanden, dass in Fallen, in denen gema den geltenden Vorschriften zur Devisenkontrolle Barmittel oder Anlagegewinne, die auf dem Konto des Kunden in einer anderen Wahrung als der Basiswahrung des Kundenkontos anfallen, durch eine Wahrungstransaktion wieder in die Basiswahrung konvertiert werden mussen, um abgehoben werden zu konnen, Gelder durfen nicht in dieser ersten Wahrung vom Kundenkonto abgehoben oder anderweitig ubertragen werden, sondern mussen in die Basiswahrung umgerechnet werden, und der Kunde beauftragt und ermachtigt das Unternehmen durch Annahme dieser Geschaftsbedingungen, die Wahrung solcher Barmittel oder Anlagegewinne auf dem Kundenkonto in die Basiswahrung des Kundenkontos umzurechnen, ohne dass der Kunde vorher daruber informiert werden muss.



25 ERLÄUTERUNGEN

- 25.1 Das Unternehmen kann zusätzlich zu den Gebühren und Entgelten, die vom Kunden oder einer anderen Person in seinem Namen gezahlt oder zur Verfügung gestellt werden, wie in Paragraph 23 dieser Vereinbarung angegeben, Gebühren/Kommissionen an/von Dritte(n) zahlen und/oder erhalten, sofern diese Leistungen dazu dienen, die Qualität der dem Kunden angebotenen Dienstleistung zu verbessern und die Einhaltung der Pflicht des Unternehmens, im besten Interesse des Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigen.
- 25.2 Das Unternehmen hat ein Partnerprogramm zum Sammeln von Punkten eingeführt. Um sich für das Partnerprogramm anzumelden, muss der Kunde seinen Empfehlungslink an 5 (fünf) potenzielle Kunden senden, die dem Empfehlungslink folgen, um sich auf der Website des Unternehmens zu registrieren und ein Kundenkonto zu eröffnen. Ein Partnerprogramm kann jederzeit nach dem einseitigen Ermessen des Unternehmens beendet oder geändert werden.
- 25.3 Das Unternehmen kann auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung und/oder der Vereinbarung über das öffentliche Angebot in Form von Anhang 18 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebühren/Kommissionen an vermittelnde Agenten, Vermittler oder andere Dritte zahlen. Diese Gebühr/Kommission hängt von der Häufigkeit/Volumen der Transaktionen ab, die der vermittelte Kunde über das Unternehmen abwickelt. Das Unternehmen hat die Pflicht und verpflichtet sich, dem Kunden auf seine Anfrage hin weitere Einzelheiten über die Höhe der Gebühren/Provisionen oder anderer Vergütungen offenzulegen, die das Unternehmen an vermittelnde Agenten, Vermittler oder sonstige Dritte zahlt.
- 25.4 Das Unternehmen kann auch Gebühren/Kommissionen sowie andere Vergütungen von Dritten auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erhalten. Das Unternehmen kann Gebühren/Kommissionen von der Gegenpartei erhalten, über die es Geschäfte abwickelt (sofern dies gilt). Diese Gebühren/Kommissionen hängen von der Häufigkeit/dem Volumen der über die Gegenpartei ausgeführten Geschäfte ab. Das Unternehmen hat die Pflicht und verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Anfrage hin weitere Einzelheiten über die Höhe der Gebühren/Kommissionen oder sonstiger Vergütungen, die das Unternehmen von Dritten erhält, offen zu legen.

26 KUNDENEMPFEHLUNG VOM VERMITTLUNGSPARTNER

- 26.1 Der Kunde kann von einem Vermittler (Introducing Broker) gemäß der Definition in Paragraph 2 dieses Vertrags empfohlen worden sein.
- 26.2 Das Unternehmen haftet nicht für jegliche Art von Vereinbarung, die zwischen dem Kunden und dem Vermittler besteht, oder für zusätzliche Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben könnten.
- 26.3 Auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen kann das Unternehmen eine Gebühr oder Provision an den Vermittler (Introducing Broker) zahlen, wie in Paragraph 25 dieser Vereinbarung definiert.
- 26.4 Der Kunde erkennt an, dass der Vermittler weder ein Vertreter des Unternehmens ist noch befugt ist, Garantien oder Versprechungen in Bezug auf das Unternehmen oder seine Dienstleistungen abzugeben.
- 26.5 Der Kunde erkennt an, dass ein solcher Vermittler als unabhängiger Vermittler handelt und dass kein solcher Vermittler befugt ist, Zusicherungen in Bezug auf das Unternehmen oder seine Wertpapierdienstleistungen abzugeben.



27 ZINSEN

- 27.1 Die auf den Konten des Kunden angelegten Gelder, die das Unternehmen für den Kunden eröffnet hat, werden nicht verzinst.
- 27.2 Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden und verzichtet auf die Forderung von Zinszahlungen auf die auf den Bankkonten des Unternehmens hinterlegten Gelder und stimmt zu, dass die aufgelaufenen Zinsen vom Unternehmen für die Zahlung von Registrierungsgebühren, allgemeinen Ausgaben, Aufwendungen, Provisionen und Zinsen für die Führung und Verwaltung des Bankkontos des Kunden verwendet werden.
- 27.3 In einigen Fällen hat das Unternehmen das Recht, Zinsen auf die auf den vom Unternehmen für den Kunden eröffneten Konten eingezahlten Gelder zu berechnen. Das Unternehmen kann Zinsen auf den Saldo der Gelder auf dem Kundenkonto zahlen, die dem Unternehmen gemäß einer mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorteile sollen die Qualität der angebotenen Dienstleistung für den Kunden verbessern und die Einhaltung der Pflicht des Unternehmens, im besten Interesse des Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigen.

28 ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSFONDS

- 28.1 Das Unternehmen ist Mitglied des Anlegerentschädigungsfonds (ICF) für Kunden zyprischer Investmentgesellschaften (CIFs) und anderer Investmentgesellschaften (IFs), die keine Kreditinstitute sind. Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 20.000 €. Weitere Informationen über den ICF finden Sie im Dokument "Investor Compensation Fund", das auf der Website des Unternehmens verfügbar ist. Weitere Einzelheiten können auf Anfrage mitgeteilt werden.
- 28.2 Mit dem Abschluss dieses Vertrages erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er die Informationen über die Aktivitäten der ICF gelesen, verstanden und akzeptiert hat, die auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht und ihm während des Registrierungsprozesses übermittelt wurden.

29 KUNDENREKLAMATIONEN

- 29.1 Wenn der Kunde Grund zur Beanstandung von Dienstleistungen des Unternehmens hat, sollte die Beschwerde in der von dem Unternehmen festgelegten und auf der Webseite zur Verfügung gestellten Form (Beschwerdeformular) an die zuständige Geschäftsstelle weitergeleitet werden.
- 29.2 Der Kunde muss alle Felder des Beschwerdeformulars ausfüllen
- 29.3 Die Beschwerde sollte keine Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:
- a) Eine emotionale Bewertung der Situation, die Anlass für die Beschwerde war;
 - b) Beleidigungen jeglicher Art;
 - c) Anormale Ausdrücke und Sprache.

30 INTERESSENKONFLIKTE

- 30.1 Nach den geltenden Vorschriften ist das Unternehmen verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden sowie zwischen den verschiedenen Kunden des Unternehmens zu regeln. Das Unternehmen arbeitet gemäß einer zu diesem Zweck aufgestellten Richtlinie für Interessenkonflikte, in der das Unternehmen die Situationen festgelegt hat, in denen ein Interessenkonflikt auftreten kann. Das Unternehmen unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, und wenn sie sich nicht vermeiden lassen, stellt das Unternehmen sicher, dass die Kunden fair und mit höchster Integrität behandelt werden und dass ihre Interessen stets geschützt werden. Die Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten ist auf der Website des Unternehmens verfügbar. Weitere Einzelheiten können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.



- 30.1 Mit der Annahme dieses Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen Geschäfte tätigen kann, bei denen ein Interessenkonflikt bestehen kann, ohne den Kunden über diese Möglichkeit zu informieren.
- 30.2 Durch die Annahme dieses Vertrags erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass das Unternehmen als Market Maker handelt und in diesem Zusammenhang Interessenkonflikte auftreten können.
- 30.3 Durch die Annahme dieses Vertrags erkennt der Kunde an, dass er die "Richtlinie zu Interessenskonflikten", die ihm während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurde und die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist, zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert hat.

31 KUNDENKLASSIFIZIERUNG

- 31.1 In Bezug auf die von dem Unternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen stuft das Unternehmen den Kunden je nach den Informationen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Kontrahent (je nach Fall) ein. Das Unternehmen benachrichtigt den Kunden über eine solche Einstufung.

Wenn das Unternehmen den Kunden als geeigneten Kontrahenten eingestuft hat, kann der Kunde beantragen, als professioneller Kunde oder Privatkunde behandelt zu werden.
- 31.2 Wenn das Unternehmen den Kunden als Professionellen Kunden einstuft, kann der Kunde beantragen, als Privatkunde eingestuft zu werden. In allen Fällen liegt die endgültige Entscheidung über die Änderung einer solchen Einstufung im Ermessen des Unternehmens..

Wenn das Unternehmen den Kunden als Privatkunden eingestuft hat, was im Vergleich zu einem professionellen Kunden oder einem geeigneten Kontrahenten das höchste Schutzniveau bietet, kann der Kunde schriftlich beantragen, als professioneller Kunde oder geeigneter Kontrahent eingestuft zu werden, aber die endgültige Entscheidung über die Änderung einer solchen Einstufung liegt im Ermessen des Unternehmens.
- 31.3 Wenn das Unternehmen den Kunden als Professionellen Kunden eingestuft hat, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, als Sicherheit für die bereitgestellte Hebelwirkung das vollständige Eigentum an den Finanzmitteln auf den Broker zu übertragen, um die gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder voraussichtlichen Pflichten des Kunden zu besichern oder zu decken (im Folgenden die "Mittel"). Der Broker kann (muss aber nicht) Einzahlungen auf das Omnibus-Kundenkonto des Brokers bei anderen Finanzinstituten (oder anderen Drittland-Brokerfirmen) vornehmen, um eine prompte Ausführung der Kundenaufträge zu gewährleisten. Der Broker kann nach eigenem Ermessen (i) finanzieren, (ii) verleihen, (iii) eine Kreditfazilität bereitstellen, (iv) eine Fremdfinanzierung bereitstellen, (v) die Reihenfolge oder die Art und Weise der Verwendung der Gelder für die Finanzierung anderer Kunden des Brokers anderweitig verwenden und anweisen, wie der Broker dies bestimmt.
- 31.4
- 31.5 Mit der Annahme dieser Vereinbarung erkennt der Kunde den "Hinweis zur Kundenkategorisierung" an (zur Kenntnis genommen und verstanden), der ihm während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurde und in Anhang 7 und Anhang 8 aufgeführt ist.

32 RICHTLINIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

- 32.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, das "Gesetz zur Verhinderung und Unterdrückung von Geldwäscheaktivitäten und Terrorismusfinanzierung von 2007 bis 2021" (das AML/CFT-Gesetz) in seiner geänderten Fassung und die Richtlinie der CySEC zur "Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung" einzuhalten, die unter anderem von Wertpapierfirmen verlangen, die Identität und den Wohnsitz jedes Kunden zu überprüfen.



- 32.2 Das Unternehmen kann den Kunden auch auffordern, dem Unternehmen mitzuteilen, wie die investierten Gelder erworben/angehäuft wurden. Dieser Vorgang kann die Einsichtnahme in bestimmte Dokumente erfordern. Wenn der Kunde falsche oder ungenaue Angaben macht und das Unternehmen den Verdacht auf Betrug oder Geldwäsche hat, wird es dies zu Protokoll geben.
- 32.3 Das Unternehmen überweist Kundengelder grundsätzlich nicht an Dritte, es sei denn, der Kunde stellt einen schriftlichen Antrag und gibt eine Erklärung ab. Das Unternehmen wird keine Anträge oder Gelder an Dritte/Produktanbieter weiterleiten, bis die Überprüfungsanforderungen des Unternehmens erfüllt sind.
- 32.4 Das Unternehmen hat das Recht, vom Kunden erhaltene Aufträge oder Anweisungen nicht auszuführen, solange der Kunde die vom Unternehmen angeforderten Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen bei Investitionen, wenn die Geldwäscheüberprüfung noch nicht abgeschlossen ist.
- 32.5 Das Unternehmen hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden sofort zu kündigen und dem Kunden die Abhebung von Vermögenswerten zu untersagen, wenn die vorgelegten Erklärungen zu Fragen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unzureichend oder unbefriedigend sind..

33 SICHERHEITEN UND AUFRECHNUNGEN

- 33.1 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die dem Unternehmen nach dem Gesetz zustehen, hat das Unternehmen ein Pfandrecht, ein Zurückbehaltungsrecht und eine Veräußerungsbefugnis (ein "Sicherungsrecht") an allen Barmitteln, Anlagen, Eigentumsurkunden, Zertifikaten und anderen Vermögenswerten, wenn der Kunde fällige Beträge aus diesem Vertrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist überweist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Wertpapiere des Kunden (das "Sicherungsvermögen"), unabhängig davon, ob sie im alleinigen Namen des Kunden, im Namen des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens, eines Bevollmächtigten oder eines Beauftragten des Unternehmens im Namen des Kunden gehalten werden, und zwar in dem Umfang und zur Befriedigung aller ausstehenden Verbindlichkeiten, die der Kunde jetzt oder zu irgendeinem Zeitpunkt gegenüber dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen gemäß diesem Vertrag hat.
- 33.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens kein Eigentum, das Gegenstand des Sicherungsrechts ist, entziehen oder zu entziehen versuchen wird oder dieses Eigentum in irgendeiner Weise belasten, abtreten, übertragen oder damit zusammenarbeiten wird, und bis alle ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt gemäß diesem Vertrag zurückgezahlt sind, verzichtet der Kunde auf alle Rechte an den Sicherungswerten..
- 33.3 Das Unternehmen ist berechtigt, jegliches Eigentum, das dem Sicherungsrecht unterliegt, zusammen mit den darauf entfallenden Zinsen, ob gutgeschrieben oder nicht, zur Reduzierung oder Begleichung Ihrer ausstehenden Verbindlichkeiten gemäß dieser Vereinbarung zu verwenden, und zu diesem Zweck kann das Unternehmen jegliches derartiges Eigentum ohne weitere Ankündigung verwerten und generell alle Rechtsmittel eines gesicherten Gläubigers ausüben.



33.4

Das Unternehmen hat das Recht, die Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag und dem von dem Unternehmen abgeschlossenen Vertrag zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden (unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag im Zusammenhang mit diesem Vertrag handelt) in jeder Währung und an jedem Ort, der für die Erfüllung der Verpflichtungen vorgesehen ist, zu verrechnen. Werden diese Verpflichtungen nicht definiert oder bewertet, kann das Unternehmen eine Bewertung und Verrechnung unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Parteien vornehmen. Wenn der Betrag der Verpflichtungen in verschiedenen Währungen ausgewiesen wird, kann das Unternehmen den zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Betrag zum aktuellen Wechselkurs in eine Währung umrechnen. Der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmen Verluste, Schäden und andere Aufwendungen zu erstatten, die im Rahmen der Verrechnung entstehen können.

33.5 Die Rechte, die dem Unternehmen aus diesem Vertrag zustehen, bleiben für die gesamte Vertragsdauer in Kraft. Im Verzug befindliche Verpflichtungen gelten als beglichen, wenn sie vollständig beglichen wurden.

33.6 Das Unternehmen kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung nach eigenem Ermessen die Wertpapierbestände ganz oder teilweise verkaufen oder auflösen. Jedoch haftet das Unternehmen dem Kunden gegenüber nicht für den Preis und die sonstigen Bedingungen eines solchen Verkaufs. Das Unternehmen ist berechtigt, einen Betrag vom Kundenkonto einzuziehen, der zur Deckung der Kosten des Verkaufs ausreichend ist. Dabei kann das Unternehmen eine Entschädigung verlangen, ohne auf die Verwendung von Sicherheiten zurückzugreifen.

33.7 Reicht der bei der Veräußerung der Sicherheiten erhaltene Betrag nicht aus, um die ausstehenden Verbindlichkeiten zu decken, verpflichtet sich der Kunde, gegenüber dem Unternehmen den fehlenden Teil des Betrages unverzüglich zu zahlen.

33.8 Die von dem Unternehmen gewährte Stundung oder Freistellung hat keinen Einfluss auf die mit den Sicherheiten verbundenen Verpflichtungen.

34 BEDINGUNGEN ZUR TREUHANDVERWAHRUNG

34.1 Wenn die Vermögenswerte des Kunden vom Unternehmen gehalten oder entgegengenommen werden, kann sich das Unternehmen bereit erklären, als Verwahrer zu fungieren oder die Verwahrung von Vermögenswerten ("Depotwerte") zu veranlassen. Das Unternehmen eröffnet oder veranlasst die Eröffnung solcher Konten, die erforderlich sind, um die Eigentumsrechte des Kunden an diesen Wertpapieren und anderen Vermögenswerten im Falle der Insolvenz des Unternehmens angemessen zu schützen und das Risiko des Verlusts oder der Minderung dieser Vermögenswerte zu minimieren.

34.2 Der Kunde ermächtigt hiermit das Unternehmen, Depotwerte auf jeden gesetzlich zulässigen Namen einzutragen oder eintragen zu lassen. Normalerweise werden die Depotwerte auf den Namen eines berechtigten Treuhänders gehalten. Wenn das Depotvermögen jedoch den Gesetzen oder der Marktpraxis außerhalb Zyperns unterliegt und es im besten Interesse des Kunden ist, kann das Unternehmen das Depotvermögen auf den Namen des Verwahrers oder des Unternehmens registrieren oder eintragen lassen. Wenn das Depotvermögen im Namen des Unternehmens oder eines Verwahrers gehalten wird, kann es sein, dass das Depotvermögen nicht von den Vermögenswerten des Unternehmens oder eines Verwahrers getrennt oder separat identifizierbar ist und im Falle einer Insolvenz des Unternehmens oder des Verwahrers nicht so gut vor Forderungen der Gläubiger des Unternehmens geschützt ist.

34.3 Wenn das Unternehmen Depotwerte bei einer Person in einem Nicht-EWR-Staat hinterlegt, unterliegen sie dem Recht dieses Staates, und die Rechte des Kunden in Bezug auf diese Werte können entsprechend abweichen.



FREEDOM BROKER

- 34.4 Das Unternehmen ist für die Handlungen des von ihm ernannten Treuhänders in gleichem Maße verantwortlich wie für die Handlungen des Unternehmens selbst. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für das Versäumnis anderer Treuhänder, Verwahrer oder Dritter.
- 34.5 Anlagen, die auf den Namen eines Treuhänders eingetragen oder registriert sind, werden mit denen eines oder mehrerer anderer Kunden des Unternehmens zusammengelegt. Dementsprechend sind die individuellen Ansprüche des Kunden möglicherweise nicht durch separate Zertifikate, physische Dokumente oder Einträge im Register oder gleichwertige elektronische Aufzeichnungen identifizierbar. Im Falle eines uneinbringlichen Fehlbetrags infolge eines Ausfalls oder Versagens der für die zusammengefassten Anlagen verantwortlichen Verwahrstelle erhält der Kunde möglicherweise nicht den vollen Anspruch und kann an diesem Fehlbetrag anteilig zu seinem ursprünglichen Anteil an den Vermögenswerten im Anlagepool beteiligt werden. Wenn Unternehmensereignisse (wie z. B. Teilrückzahlungen) einige, aber nicht alle in einem Sammelkonto gehaltenen Anlagen betreffen, teilt das Unternehmen die so betroffenen Anlagen bestimmten Kunden in einer fairen und gerechten Weise zu, die das Unternehmen für angemessen hält (was ohne Einschränkung eine anteilige Zuteilung beinhalten kann).
- 34.6 Das Unternehmen wird alle Dividenden, Zinsen, Zahlungen oder ähnliche Beträge einfordern, auf die der Kunde in Bezug auf das Depotvermögen Anspruch hat und von denen das Unternehmen in Kenntnis gesetzt wird, aber das Unternehmen ist nicht verantwortlich für die Geltendmachung von Ansprüchen oder Vorteilen, die der Kunde unter einem geltenden Steuerabkommen oder einer Vereinbarung hat. Wenn das Unternehmen einen Verwahrer zur Verwahrung von Depotwerten ernennt, kann es sich dabei um ein verbundenes Unternehmen des Unternehmens handeln.
- 34.7 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und allen durchgeführten Kapitalmaßnahmen.
- 34.8 Das Unternehmen gibt keine Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf die Wertpapiere ab. Das Unternehmen gibt keine Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf gegenüber dem Kunden geäußerte Meinungen über die Empfehlung, in Wertpapiere zu investieren (sei es schriftlich oder mündlich), und in Verbindung mit solchen Wertpapieren oder mit Investitionen im Allgemeinen, mit Ausnahme der Bereitstellung einer allgemeinen Beschreibung der Art und der Risiken, die mit Finanzinstrumenten verbunden sind, die an Kunden oder potenzielle Kunden weitergegeben werden.
- 34.10 Mitteilungen über Kapitalmaßnahmen können aus Quellen stammen, die das Unternehmen nicht kontrolliert, und können übersetzt oder zusammengefasst worden sein. Auch wenn das Unternehmen diese Quellen für zuverlässig hält, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, die in solchen Mitteilungen enthaltenen Informationen oder die Richtigkeit von Übersetzungen oder Zusammenfassungen zu überprüfen, und übernimmt daher keine Garantie für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, auch haftet das Unternehmen gegenüber dem Kunden nicht für Verluste, die sich aus dem Vertrauen auf solche Mitteilungen ergeben können.
- 34.11 Der Kunde ist verpflichtet, alle Kapitalmaßnahmen der Emittenten der Wertpapiere unabhängig zu verfolgen einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Bezugsrechtsemission, Vorkaufsrecht;
 - Ausgabe von Gratisaktien;
 - Aktiensplit;
 - konsolidierte Aktien;
 - Kapitalrückzahlung an die Aktionäre;
 - Zeitpunkt des Entstehens und der Auszahlung von Dividenden.



- 34.12 Im Falle der Teilnahme an einer Kapitalmaßnahme des Emittenten verpflichtet sich der Kunde, dem Unternehmen spätestens 2 Arbeitstage vor einer solchen Kapitalmaßnahme einen entsprechenden Antrag zu übermitteln. Während der Teilnahme des Kunden an einer Kapitalmaßnahme ist das Unternehmen verpflichtet, diese Kapitalmaßnahme in den Kundenbericht aufzunehmen. Die im Bericht des Kunden wiedergegebenen Informationen gelten als korrekt und belegen die tatsächliche Beteiligung des Kunden an der Kapitalmaßnahme.
- 34.13 Einzelheiten zu den vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen zur Stimmrechtsvertretung sind nur auf Anfrage des Kunden erhältlich. Weder das Unternehmen noch seine Unterdepotbanken oder Treuhänder dürfen eine Vollmacht ausstellen, eine Zustimmung erteilen oder Handlungen in Bezug auf Wertpapiere vornehmen, es sei denn, der Kunde hat eine entsprechende Anweisung erteilt. Bis das Unternehmen eine gegenteilige Anweisung des Kunden erhält, ist das Unternehmen berechtigt und verpflichtet:
- alle zur Rückzahlung fälligen oder anderweitig fällig gewordenen Wertpapiere sowie alle Ertrags- und Zinsscheine und sonstigen Ertragsposten, die bei Vorlage zur Zahlung auffordern, nach Aufforderung vorzulegen; und
 - Bescheinigungen und Dokumente zu unterzeichnen, die erforderlich sind, um eine Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere zu erhalten.
- 34.14 Das Unternehmen schreibt dem Kundenkonto die Erträge und Rückkauferrlöse erst nach dem tatsächlichen Eingang gut.
Das Unternehmen schreibt dem Kundenkonto die Erträge aus Finanzinstrumenten spätestens am nächsten Werktag nach dem Datum ihres tatsächlichen Eingangs gut.
- 34.15 Weder wir noch die Unterdepotbanken des Unternehmens sind verpflichtet, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, eine Forderung oder einen Forderungsnachweis in einem Insolvenzverfahren anzumelden oder Maßnahmen zum Einzug von Erträgen oder Rückkauferrlösen zu ergreifen.
- 34.16 Das Unternehmen wird bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt vorgehen, und das Unternehmen wird die Vermögenswerte mit demselben Maß an Sachkenntnis und Sorgfalt betreuen, dass es für seine eigenen gleichartigen Vermögenswerte in den betreffenden Märkten anwendet. Keine der Parteien haftet aus diesen Vertragsbedingungen oder aus Pflichten, die sich auf diese Vertragsbedingungen beziehen, für indirekte, besondere, strafende oder Folgeschäden oder Verluste..
- 34.17 Verwendung von Finanzinstrumenten, die das Unternehmen im Namen eines Kunden hält:
)Das Unternehmen kann Vereinbarungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Bezug auf Finanzinstrumente treffen, die es im Namen des Kunden hält, oder solche Finanzinstrumente auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines anderen Kunden des Unternehmens verwenden.
)Das Unternehmen kann Vereinbarungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Bezug auf Finanzinstrumente treffen, die es im Namen des Kunden auf einem von einem Dritten geführten Omnibus-Konto hält, oder Finanzinstrumente, die auf einem solchen Konto gehalten werden, auf eigene Rechnung oder für das Konto eines anderen Kunden verwenden..

35 KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DEM UNTERNEHMEN

- 35.1 Der Kunde kann mit dem Unternehmen über den Mitgliederbereich des firmeneigenen elektronischen Systems oder den Live-Support-Chat unter <http://freedom24.com/> kommunizieren.



FREEDOM BROKER

- 35.2 Falls der Kunde den Zugang zum Mitgliederbereich des firmeneigenen elektronischen Systems dauerhaft verloren hat, kann der Kunde das Unternehmen zum Zwecke der Wiederherstellung des Zugangs über die folgende E-Mail info@freedomfinance.eu kontaktieren.
- 35.3 Wenn der Kunde Einwände gegen die Erbringung von Anlage- und Zusatzdienstleistungen und/oder die Durchführung von Anlagetätigkeiten durch das Unternehmen hat, kann er eine Beschwerde unter info@freedomfinance.eu mit dem E-Mail-Betreff "Kundenbeschwerde" einreichen.
- 35.4 Die Informationen können dem Kunden vom Unternehmen in schriftlicher Form oder per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Das Unternehmen informiert den Kunden über alle wesentlichen Änderungen der dem Kunden vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen unter Verwendung desselben Mediums, in dem sie ursprünglich bereitgestellt wurden (sofern nicht anders vereinbart).
- 35.5 Das Unternehmen kann dem Kunden Informationen mittels eines dauerhaften Speichermediums übermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die offizielle Website, die elektronische Handelsplattform, das Kundenkabinett und das Portal, sofern dies nicht durch die einschlägigen Rechtsvorschriften eingeschränkt ist. Jede Information, die über ein dauerhaftes Medium bereitgestellt wird, gilt als ordnungsgemäß bereitgestellt und vom Kunden erhalten.
- 35.6 Alle vom Unternehmen bereitgestellten oder von den Kunden erhaltenen Mitteilungen/Informationen sind in englischer Sprache verfasst.

36 VERSCHWIEGENHEIT UND SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

- 36.1 Der Kunde stellt dem Unternehmen unverzüglich alle Informationen zur Verfügung, die das Unternehmen vom Kunden zum Nachweis der in diesem Vertrag genannten Angelegenheiten oder zur Einhaltung geltender Vorschriften oder anderweitig anfordert, und benachrichtigt das Unternehmen, wenn sich wesentliche Änderungen dieser Informationen ergeben.
- 36.2 Das Unternehmen ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und dem Datenschutzhinweis, der auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und von Zeit zu Zeit geändert wird, fair und rechtmäßig verarbeitet werden..
- 36.3 Das Unternehmen speichert personenbezogene Daten des Kunden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, um deren Bereitstellung der Kunde das Unternehmen gebeten hat. Sofern das Unternehmen nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist oder es ihm gestattet ist, werden die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten oder von ihm erhaltenen personenbezogenen Daten dazu verwendet, dem Kunden die von ihm angeforderten Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen.
- 36.4 Das Unternehmen kann die Informationen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, zusammen mit allen anderen Informationen, die sich auf die Konten des Kunden oder auf dessen Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen beziehen, an verbundene Unternehmen oder Bevollmächtigte weitergeben, sofern dies für die Erfüllung der Pflichten des Unternehmens gegenüber dem Kunden oder für Marketingzwecke erforderlich ist, oder in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften.
- 36.5 Vorbehaltlich des obigen Absatzes 36.4 wird das Unternehmen die Informationen nicht an andere Personen weitergeben, es sei denn, das Unternehmen ist gesetzlich dazu befugt, und das Unternehmen wird alle Informationen, die es über den Kunden besitzt, als vertraulich behandeln, auch wenn der Kunde nicht mehr Kunde des Unternehmens ist. Das Unternehmen wird keine Informationen, die es über den Kunden besitzt, offenlegen, es sei denn, das Unternehmen ist aufgrund geltender Vorschriften dazu verpflichtet, oder es besteht eine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, sie offenzulegen, oder die Interessen des Unternehmens erfordern eine Offenlegung, oder auf Wunsch des Kunden.



FREEDOM BROKER

36.6

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen und andere mit ihm verbundene Unternehmen, unter anderem:

- i. alle Informationen, die das Unternehmen über den Kunden besitzt, per Computer oder auf andere Weise speichern und verarbeiten können;
- ii. Diese Informationen verwenden, um das Kundenkonto zu verwalten und zu führen, um dem Kunden Dienstleistungen zu erbringen, um das Verhalten des Kundenkontos zu überwachen und zu analysieren, um Kreditlimits oder andere Kreditentscheidungen zu treffen, um den Zinssatz, die Gebühren und andere Kosten für das Kundenkonto zu bestimmen, um das Unternehmen in die Lage zu versetzen, statistische und andere Analysen durchzuführen und um Betrug zu verhindern;
- iii. diese Informationen an mit dem Unternehmen verbundene Unternehmen weiterzugeben;
- iv. diese Informationen an diejenigen weitergeben, die Dienstleistungen für das Unternehmen erbringen oder als Beauftragte des Unternehmens handeln, an jede Person, an die das Unternehmen Rechte und Pflichten des Unternehmens im Rahmen dieses Vertrags überträgt oder zu übertragen beabsichtigt, oder an zugelassene Kreditauskunfteien oder andere Organisationen, die dem Unternehmen und anderen dabei helfen, Kreditentscheidungen zu treffen und Betrug zu verhindern, oder im Rahmen der Durchführung von Identitäts-, Betrugsverhütungs- oder Bonitätsprüfungen;

alle Informationen, die das Unternehmen über den Kunden besitzt, zu analysieren und zu verwenden, um dem Kunden Informationen über Produkte und Dienstleistungen zu geben, von denen das Unternehmen glaubt, dass sie für den Kunden von Interesse sein könnten. Wenn der Kunde solche Informationen nicht erhalten möchte, muss er dies dem Unternehmen mitteilen..

36.7

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen Informationen, die es über den Kunden besitzt, für die in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecke und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr aus dem Jahr 2018 (Gesetz 125(I)/2018) auch in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln darf, die möglicherweise keine Datenschutzgesetze haben.

36.8

Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, so ist das Unternehmen verpflichtet, dem Kunden auf Anfrage eine Kopie aller personenbezogenen Daten zu übermitteln, die es über den Kunden besitzt (sofern vorhanden), gegen Zahlung einer Gebühr.

36.9

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Kommunikation, einschließlich der Telefongespräche zwischen dem Kunden und dem Unternehmen, aufgezeichnet werden dürfen und dass das Unternehmen Kopien von Abschriften solcher Aufzeichnungen an Gerichte, Aufsichts- oder Regierungsbehörden weitergeben darf. Alle telefonisch erhaltenen Anweisungen, Anfragen oder Aufträge sind so verbindlich, als wären sie schriftlich eingegangen.

36.10

Das Eigentum an allen Aufnahmen bleibt im alleinigen Besitz des Unternehmens und wird vom Kunden im Falle eines Rechtsstreits und/oder einer Beschwerde als schlüssiger Beweis akzeptiert.

36.11

Das Unternehmen behandelt die Informationen, die es über den Kunden besitzt, streng vertraulich und wird sie nicht außerhalb des Rahmens der Erbringung der in diesem Vertrag beschriebenen Dienstleistungen verwenden. Informationen vertraulicher Art werden als solche behandelt, sofern sie nicht bereits öffentlich bekannt sind oder sich im rechtmäßigen Besitz des Unternehmens befinden und zum Zeitpunkt ihres Erhalts durch das Unternehmen nicht einer Pflicht zur Vertraulichkeit oder Geheimhaltung unterworfen waren.



- 36.12 Ohne die Zustimmung des anderen dürfen weder das Unternehmen noch der Kunde Informationen, die ihnen von der offenlegenden Partei im Zusammenhang mit dem Unternehmen offengelegt wurden, offenlegen oder für andere Zwecke als die in den Vertragsbedingungen dieses Vertrags oder der jeweiligen Zusatzvereinbarung vorgesehen verwenden, es sei denn, diese Informationen sind:
- . bereits öffentlich zugänglich sind, außer als Folge einer Verletzung einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen;
 - i. der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind;
 - ii. grund geltender Vorschriften oder eines Gerichtsbeschlusses offengelegt werden müssen; oder
 - v. von einer Aufsichtsbehörde angefordert werden.
- 36.13 Das Unternehmen wird vertrauliche Informationen nur in den folgenden Fällen weitergeben:
- i. wenn es von Aufsichts- und/oder Vollstreckungsbehörden oder -organen, die für das Unternehmen zuständig sind, dazu aufgefordert wird;
 - ii. zum Zweck der Verhinderung von Betrug, illegalen Aktivitäten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
 - iii. zu Zwecken im Zusammenhang mit Kredit- oder Identitätsnachforschungen oder -bewertungen;
 - iv. für Gerichtsverfahren zwischen dem Unternehmen und dem Kunden;
 - v. an Berater, Anwälte oder Wirtschaftsprüfer des Unternehmens, vorausgesetzt, dass diese in jedem Fall über den vertraulichen Charakter dieser Informationen informiert werden und sich ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten;
 - vi. Auf Anfrage des Kunden oder mit dessen Zustimmung.
- Eine solche Offenlegung erfolgt nach dem Grundsatz "Kenntnis nur, wenn nötig", es sei denn, es liegen andere Anweisungen vor. In diesem Fall informiert das Unternehmen den Dritten ausdrücklich über den vertraulichen Charakter der Informationen.
- 36.14 Bevor der Kunde dem Unternehmen Informationen über identifizierbare lebende Personen in Verbindung mit diesem Vertrag zur Verfügung stellt, sollte er sicherstellen, dass diese Personen der Weitergabe ihrer Daten an das Unternehmen zugestimmt haben und sich dessen bewusst sind: dass das Unternehmen ihre Daten verwenden darf, um seine Dienstleistungen für Kunden zu entwickeln und seine Interessen zu schützen; dass das Unternehmen Telefongespräche aufzeichnen oder überwachen und die elektronische Kommunikation (einschließlich E-Mails und anderer elektronischer Kommunikation) zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zu Compliance-Zwecken überwachen darf; dass das Unternehmen und andere Mitglieder seiner Gruppe ihre Daten für Marketingzwecke (einschließlich Brief, Telefon, E-Mail oder andere Methoden) verwenden dürfen, um den Kunden oder sie über Dienstleistungen zu informieren, die für den Kunden oder sie von Interesse sein könnten; dass dies die Offenlegung ihrer Daten und die Übermittlung ihrer Daten in ein beliebiges Land beinhalten kann, einschließlich Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die möglicherweise keine strengen Datenschutzgesetze haben oder in denen Behörden Zugang zu ihren Daten haben; wenn das Unternehmen jedoch personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, stellt das Unternehmen sicher, dass das gleiche Schutzniveau, das es im Europäischen Wirtschaftsraum bieten muss, auf ihre personenbezogenen Daten angewandt wird; dass das Unternehmen ihre Daten nach dem Ausscheiden des Kunden aus dem Kundenverhältnis so lange aufbewahren kann, wie es für rechtliche, regulatorische, betrügerische und legitime Geschäftszwecke zulässig ist.



- 36.15 Der Kunde wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens in keinem Fall (a) den Namen, den Handelsnamen, das Warenzeichen, den Handelshinweis, die Dienstleistungsmarke, das Symbol oder Abkürzungen, Verkürzungen oder Simulationen davon des Unternehmens oder der verbundenen Unternehmen oder ihrer jeweiligen Partner oder Mitarbeiter in der Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Überwachung oder anderen Werbematerialien oder -aktivitäten verwenden oder (b) direkt oder indirekt darstellen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung, die vom Kunden bereitgestellt wird, vom Unternehmen genehmigt oder gebilligt wurde. Dieser Abschnitt gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung.
- 36.16 Der Kunde akzeptiert und nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen von Zeit zu Zeit Unternehmen zu statistischen Zwecken einschalten kann, um die Werbe- und Marketingstrategien des Unternehmens zu verbessern. Infolgedessen können einige oder alle persönlichen Daten des Kunden nur auf anonymer und aggregierter Basis offengelegt werden.
- 36.17 Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen von Zeit zu Zeit per Telefon, Fax, E-Mail oder auf andere Weise direkten Kontakt mit dem Kunden aufnimmt. Der Kunde stimmt einer solchen Kommunikation zu und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde eine solche Kommunikation nicht als Verletzung seiner Rechte gemäß den einschlägigen Datenschutz- und/oder Geheimhaltungsvorschriften betrachtet.
- 36.18 Der Kunde nimmt die "Datenschutzrichtlinie" des Unternehmens zur Kenntnis und akzeptiert sie, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist.

37 ÄNDERUNGEN

- 37.1 Dieses Abkommen kann geändert werden. Änderungen werden in der Regel unter den folgenden Umständen vorgenommen:
- i. wenn eine solche Änderung aufgrund einer Änderung des geltenden Rechts oder infolge der Veröffentlichung neuer Rechtsakte erforderlich ist;
 - ii. in einem anderen Fall.
- 37.2 Änderungen dieses Abkommens treten in Kraft:
- wenn die Änderungen vorgesehen sind gemäss Absatz;
 - 37.1(i) - 1 (ein) Arbeitstag nach der offiziellen Veröffentlichung;
 - wenn die Änderungen gemäß Absatz
 - 37.1(ii) - 5 (fünf) Arbeitstage nach der offiziellen Veröffentlichung.
- Das Unternehmen teilt dem Kunden die jeweilige Änderung entweder schriftlich und/oder per E-Mail oder über die Website des Unternehmens mit.

38 KÜNDIGUNG UND VERTRAGSVERLETZUNGEN

- 38.1 Das im Gesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher N° 242 (I)/2004 vorgesehene Widerrufsrecht gilt nicht für die Dienstleistungen, die das Unternehmen dem Kunden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringt.
- 38.2 Jede der beiden Parteien (Kunde oder Unternehmen) kann diesen Vertrag kündigen. Durch die Anweisung des Kunden, das Konto im Mitgliederbereich der Website zu schließen; oder durch eine schriftliche Mitteilung an das Unternehmen mit einer Frist von 5 (fünf) Werktagen. Die Beendigung erfolgt ungeachtet bereits eingeleiteter Transaktionen. Im Falle einer solchen Beendigung werden alle anhängigen Transaktionen im Namen des Kunden storniert und alle offenen Positionen werden geschlossen.
- 38.3 Bei Beendigung dieses Vertrages ist das Unternehmen berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, den Zugang des Kunden zur Handelsplattform des Unternehmens zu sperren.
- 38.4 Das Unternehmen kann diesen Vertrag in den folgenden Fällen sofort kündigen:
- i. Tod des Kunden;



- ii. ii. wenn ein Antrag gestellt oder eine Verfügung erlassen wird oder eine Versammlung einberufen oder ein Beschluss gefasst wird oder wenn Maßnahmen zur Insolvenz oder Abwicklung des Kunden ergriffen werden;
- iii. iii. eine solche Beendigung von einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder -stelle oder einem Gericht verlangt wird;
- iv. iv. der Kunde gegen eine Bestimmung dieses Vertrages oder eines anderen Vertrages verstößt und nach Ansicht des Unternehmens der Vertrag nicht erfüllt werden kann;
- v. v. der Kunde das Unternehmen direkt oder indirekt in irgendeine Art von Betrug verwickelt;
- vi. vi. das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die Handelsaktivitäten des Kunden in irgendeiner Weise die Zuverlässigkeit und/oder den reibungslosen Betrieb und/oder die Ordnung der Handelsplattform des Unternehmens beeinträchtigen;
- vii. vii. der Kunde es versäumt hat, Informationen im Zusammenhang mit einer Untersuchung oder/und Überprüfung zur Verfügung zu stellen;
- viii. viii. der Kunde sich gegenüber Mitarbeitern des Unternehmens unhöflich oder beleidigend verhält;
- ix. ix. falsche und/oder irreführende Informationen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, oder unbegründete Erklärungen, die hier abgegeben wurden.

- 38.5 Die Beendigung dieses Vertrages berührt in keinem Fall die entstandenen Rechte, die bestehenden Verpflichtungen oder irgendeine vertragliche Bestimmung, die nach der Beendigung in Kraft bleiben sollte, und im Falle der Beendigung begleicht der Kunde:
- i. i. Alle ausstehenden Gebühren/Kommissionen des Unternehmens, einschließlich der Gebühr für die Schließung des Handelskontos, und alle anderen an das Unternehmen zu zahlenden Beträge;
 - ii. ii. Alle Gebühren und zusätzlichen Kosten, die dem Unternehmen infolge der Beendigung dieses Vertrags entstanden sind oder noch entstehen werden;
 - iii. iii. Jegliche Schäden, die während der Abwicklung oder Begleichung der anhängigen Pflichten entstanden sind;
 - iv. iv. Das Unternehmen hat das Recht, alle oben genannten ausstehenden Pflichten vom Kundenkonto abzuziehen.
- 38.6 Wenn nach der Beendigung dieses Vertrages Dividenden, Zinsen, Zahlungen oder analoge Beträge auf dem Konto in Bezug auf die Vermögenswerte, die vom Unternehmen im Namen des Kunden gehalten werden, aufgelaufen und eingegangen sind, hat das Unternehmen das Recht, die Gebühr für die Operationen auf dem geschlossenen Konto von dem erhaltenen Betrag abzuziehen. Der Kunde hat das Recht, den Betrag solcher Dividenden, Zinsen, Zahlungen oder ähnlicher Beträge innerhalb von 3 Jahren einzufordern..
- 38.7 Falls sich die Vermögenswerte des Kunden zum Zeitpunkt der Kontokündigung aufgrund des Kaufs von Aktien im Zuge eines Börsengangs gemäß Paragraph 49.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Sperrfrist befinden, friert die Gesellschaft die in der Sperrfrist befindlichen Vermögenswerte bis zum Ablauf der Sperrfrist ein. Alle anderen Vermögenswerte werden gemäß Paragraph 38.2 bearbeitet und das Kundenkonto wird als inaktiv betrachtet. Nach Ablauf der Sperrfrist werden die gemäß Paragraph 38.7 eingefrorenen Vermögenswerte gemäß Paragraph 38.2 bearbeitet, woraufhin das Konto geschlossen und der Vertrag gekündigt wird.
- 38.8 Im Falle des Todes des Kunden schließt das Unternehmen alle offenen Positionen für Margin-Transaktionen auf dem Konto am gleichen Tag, an dem das Unternehmen über den Tod des Kunden informiert wird, und sorgt für die Sicherung der Gelder und Vermögenswerte auf dem Konto des verstorbenen Kunden. Das Unternehmen kann zunächst von den Erben des Kunden über dessen Tod informiert werden.



FREEDOM BROKER

- 38.9 Wenn der verstorbene Kunde Konten bei anderen verbundenen Unternehmen des Unternehmens unterhält und wenn das "Know Your Customer"-Verfahren bei diesem verbundenen Unternehmen erfolgreich durchgeführt wurde, kann das Unternehmen die Nachricht über den Tod des Kunden von diesen verbundenen Unternehmen erhalten und wird sich auf diese Angaben stützen, um die Erbfolge und die Vollmacht der Erben des Kunden oder ihrer Vertreter festzustellen.
- 38.10 Handelt es sich bei dem Kunden um eine Person des öffentlichen Lebens, kann das Unternehmen auf der Grundlage von aus einer verlässlichen öffentlichen Quelle erhaltenen Angaben die Tatsache des Todes des Kunden feststellen.

39 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- 39.1 Der Kunde erkennt an, dass ihm gegenüber keine Zusicherungen durch das Unternehmen oder im Namen des Unternehmens gemacht wurden, die ihn in irgendeiner Weise zum Abschluss dieses Vertrags veranlasst oder überzeugt haben könnten.
- 39.2 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder seine Anteile an diesem Vertrag nicht abtreten, belasten oder anderweitig übertragen oder dies vorgeben, jede angebliche Abtretung, Belastung oder Übertragung, die gegen diesen Absatz verstößt, ist nichtig.
- 39.3 Handelt es sich bei dem Kunden um eine Gesellschaft oder um mehr als eine Person, so haftet der Kunde im Rahmen dieses Vertrages als Gesamtschuldner. Im Falle des Ablebens, der Insolvenz, der Liquidation oder der Auflösung einer oder mehrerer dieser Personen bleiben die Pflichten und Rechte aller anderen Personen aus diesem Vertrag in vollem Umfang bestehen (jedoch unbeschadet der oben genannten Rechte oder der Rechte des Unternehmens in Bezug auf diese Person und ihre Nachfolger). Jede Bezugnahme in diesem Vertrag auf den Kunden ist gegebenenfalls als Bezugnahme auf eine oder mehrere dieser Personen auszulegen. Jede Warnung oder sonstige Mitteilung an eine der Personen, die den Kunden bilden, gilt als an alle Personen, die den Kunden bilden, gerichtet. Jeder Auftrag, der von einer der Personen, die den Kunden bilden, erteilt wird, gilt als von allen Personen, die den Kunden bilden, erteilt.
- 39.4 Jeder Verzicht auf die vorliegende Vereinbarung muss schriftlich erfolgen, und sowohl vom Unternehmen als auch vom Kunden oder in deren Namen unterzeichnet werden.
- 39.5 Unbeschadet anderer Rechte, die dem Unternehmen zustehen, kann das Unternehmen jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden mit allen Forderungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen aufrechnen (unabhängig davon, ob es sich um tatsächliche oder bedingte, gegenwärtige oder zukünftige Forderungen handelt). Das Unternehmen kann alle geschuldeten Beträge mit einem oder mehreren Konten verrechnen, die der Kunde bei dem Unternehmen unterhält.
- 39.6 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach dem Recht einer Jurisdiktion rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird weder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung nach dem Recht einer anderen Jurisdiktion berührt oder beeinträchtigt.
- 39.7 Die Aufzeichnungen des Unternehmens sind, sofern sie sich nicht als falsch erweisen, der Beweis für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen in Verbindung mit den Dienstleistungen des Unternehmens. Der Kunde verlässt sich nicht darauf, dass das Unternehmen seinen Pflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen nachkommt, obwohl die Unterlagen dem Kunden auf Anfrage nach Ermessen des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden können.



FREEDOM BROKER

- 39.8 Dieser Vertrag und alle Transaktionen unterliegen den geltenden Bestimmungen, so dass:
- (i) im Falle eines Konflikts zwischen diesem Vertrag und den geltenden Bestimmungen die letzteren Vorrang haben;
 - (ii) nichts in diesem Vertrag schliesst eine Pflicht des Unternehmens gegenüber dem Kunden gemäss den geltenden Bestimmungen aus oder schränkt diese ein;
 - (i) (iii) das Unternehmen kann alle Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die es für erforderlich hält, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten, und alles, was das Unternehmen zur Einhaltung dieser Vorschriften tut oder unterlässt, ist für den Kunden verbindlich.
- 39.9 Alle Geschäfte im Namen des Kunden unterliegen den Gesetzen, die die Errichtung und Tätigkeit, die Verordnungen, Regelungen, Richtlinien, Rundschreiben und Gepflogenheiten der CySEC und anderer Behörden, die die Tätigkeit von Wertpapierfirmen oder die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen regeln, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das Unternehmen ist berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die es im Hinblick auf die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für wünschenswert hält. Diese Maßnahmen sowie alle geltenden Gesetze und Verordnungen sind für den Kunden verbindlich.
- 39.10 Dieses Abkommen kann vom Unternehmen von Zeit zu Zeit geändert werden. Jegliche Änderungen dieser Vereinbarung gelten nicht für Transaktionen, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen durchgeführt wurden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Unternehmen wird den Kunden über die Website des Unternehmens über alle Änderungen dieser Vereinbarung informieren. Sollte der Kunde mit den vom Unternehmen vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden sein, kann der Kunde den Vertrag gemäß Paragraph 38 kündigen.
- 39.11 Das Unternehmen stellt keine Kontoauszüge in Bezug auf Finanzinstrumente zur Verfügung, die über das Handelskonto des Kunden gehandelt werden. Der Kunde kann jederzeit während seiner Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen den aktuellen und historischen Stand seines Handelskontos direkt über die Handelsplattform(en) einsehen.
- 39.12 Der Kunde verpflichtet sich, alle Stempelgebühren und Auslagen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und allen Unterlagen, die für die Durchführung dieses Vertrags und aller damit verbundenen Transaktionen erforderlich sind, zu tragen.
- 39.13 Ausführliche Informationen über die Ausführung und die Bedingungen der von dem Unternehmen getätigten Anlagegeschäfte auf den Märkten für Finanzinstrumente sowie andere Informationen über die Tätigkeit des Unternehmens werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kunde muss die Website des Unternehmens regelmäßig besuchen, um aktuelle Informationen zu erhalten.



FREEDOM BROKER

39.14 Das Unternehmen kann von Zeit zu Zeit und so oft, wie es dies für angemessen hält, Material ("das Material") herausgeben, das Informationen enthält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bedingungen des Finanzmarktes, die über die Website des Unternehmens und andere Medien veröffentlicht werden. Es ist zu beachten, dass das Material als Marketingkommunikation betrachtet wird und dem Kunden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird und keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung oder ein Angebot oder eine Aufforderung zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten enthält und auch nicht als solche ausgelegt werden darf. Obwohl das Unternehmen mit angemessener Sorgfalt darauf achtet, dass die in den Unterlagen enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und nicht irreführend sind, übernimmt es keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und auch nicht für Verluste, die aus einer Anlage entstehen, die auf einer Empfehlung, einer Prognose oder einer anderen Information beruht, die von einem Mitarbeiter des Unternehmens, einem Dritten oder anderweitig bereitgestellt wurde. Das Material wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Verbot des Zusammenarbeitens im Vorfeld der Verbreitung von Finanzanalysen. Alle in den Unterlagen enthaltenen Meinungsäußerungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Alle Meinungsäußerungen können die persönliche Meinung des Verfassers sein und geben nicht unbedingt die Meinung des Unternehmens wieder.



ZUSICHERUNGEN GARANTIEN UND VERPFLICHTUNGEN

Der Kunde sichert dem Unternehmen sowohl in Bezug auf sich selbst als auch in Bezug auf jede andere Person, für die der Kunde als Vertreter handelt, zu, dass:

- i. Der Kunde befugt und in der Lage ist, diesen Vertrag und alle Transaktionen, die sich daraus ergeben, abzuschließen;
- ii. Der Kunde über 18 Jahre alt ist und/oder die volle Geschäftsfähigkeit besitzt und/oder befähigt ist, den vorliegenden Vertrag abzuschließen und sich der lokalen Gesetze und Vorschriften seines Wohnsitzlandes in Bezug auf den Abschluss dieses Vertrages bewusst ist und dass die während des Registrierungsprozesses sowie in allen Dokumenten des Unternehmens gemachten Angaben wahrheitsgemäß, korrekt, vollständig und genau sind und dass der Kunde das Unternehmen unverzüglich über alle Änderungen der dem Unternehmen gemachten Angaben oder Informationen informieren wird;
- iii. Der Kunde garantiert dem Unternehmen, dass alle vom Kunden oder in seinem Namen an das Unternehmen gelieferten Dokumente zu jeder Zeit wahr, gültig und authentisch sind;
- iv. Der Kunde erklärt, bestätigt, gewährleistet und garantiert vorbehaltlos, dass der Investitionsbetrag unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Umstände, die der Kunde unter diesen Bedingungen für angemessen hält, gewählt wurde;
- v. Alle Gelder, die dem Unternehmen übergeben werden, gehören ausschließlich dem Kunden, sind frei von jeglichem Pfandrecht, jeglicher Belastung und dürfen weder direkt noch indirekt aus einer rechtswidrigen Handlung oder Unterlassung oder aus einer kriminellen Aktivität stammen;
- vi. Der Kunde handelt im eigenen Namen und nicht als Vertreter oder Treuhänder einer dritten Person, es sei denn, er hat dem Unternehmen eine Vollmacht vorgelegt, die ihn berechtigt, als Vertreter und/oder Treuhänder einer dritten Person zu handeln;
- vii. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, den Kunden auf individueller Basis über Entwicklungen oder Änderungen bestehender Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Informationen und Richtlinien der zuständigen Behörden zu informieren, jedoch sollte der Kunde die Website des Unternehmens nutzen, um all diese Daten und Informationen zu erhalten, sowie alle anderen Dokumente, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit veröffentlicht;
- viii. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen Direktwerbung in Form von telefonischen oder persönlichen Anrufen, Fax- oder automatischen Anrufen oder per E-Mail oder auf anderem elektronischen Wege durchführt;
- ix. Es gibt keine Einschränkungen, Bedingungen oder Beschränkungen seitens der Zentralbanken oder jeglicher Regierungs-, Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden, die die Aktivitäten des Kunden regulieren, die den Kunden daran hindern oder anderweitig daran hindern könnten, diesen Vertrag abzuschließen oder in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und/oder unter jeglicher Transaktion, die sich daraus ergeben könnte, zu erfüllen;
- x. Die Erfüllung von Geschäften durch den Kunden in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verstößt nicht gegen eine Vereinbarung und/oder einen Vertrag mit Dritten;
- xi. Dieser Vertrag, jede Transaktion und die sich daraus ergebenden Pflichten sind für den Kunden verbindlich und gegenüber dem Kunden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen durchsetzbar und verstoßen nicht gegen die geltenden Vorschriften;
- xii. Es gibt keine anhängigen oder nach bestem Wissen des Kunden gegen den Kunden eingeleiteten Klagen oder Gerichtsverfahren vor Gerichten, Schiedsgerichten, Regierungsstellen, Behörden oder Beamten oder Schiedsgerichten, die die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieses Vertrages und jeder Transaktion, die sich daraus ergeben kann, oder die Fähigkeit des Kunden, seine Pflichten aus diesem Vertrag und/oder aus jeder Transaktion, die sich daraus ergeben kann, zu erfüllen, in irgendeiner wesentlichen Hinsicht in Frage stellen oder beeinträchtigen könnten;



- xiii. Der Kunde schließt keine Transaktion ab, wenn er/sie nicht alle Vertragsbedingungen und Risiken vollständig verstanden hat und in der Lage und bereit ist, diese Risiken (finanziell und anderweitig) zu übernehmen;
- xiv. Alle Informationen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, dürfen nicht irreführend sein und müssen in allen wesentlichen Punkten wahrheitsgemäß und genau sein. Der Kunde wird das Unternehmen informieren, wenn sich seine Position ändert und die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen unzutreffend werden oder die Fähigkeit des Kunden, mit dem Unternehmen zu handeln, im Wesentlichen nicht wiedergeben;
- xv. Der Kunde garantiert, dass er/sie über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und zur angegebenen E-Mail-Adresse und Mailbox verfügt, und es wird hiermit ausdrücklich zugestimmt, dass es für das Unternehmen angemessen ist, dem Kunden Informationen, die für diesen Vertrag und die Erbringung der Anlagedienstleistungen relevant sind, auf elektronischem Wege zu übermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Website des Unternehmens, die elektronische Handelsplattform und das Kundenportal, auch wenn diese Informationen nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind;
- xvi. Es ist kein Verzugsereignis eingetreten oder dauert an;
- xvii. Der Kunde hat den gesamten Text (i) dieser Vereinbarung einschließlich der Anhänge, (ii) der auf der Website des Unternehmens und der elektronischen Handelsplattform enthaltenen Informationen sorgfältig zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert;
- xviii. Der Kunde erklärt, bestätigt, gewährleistet und garantiert vorbehaltlos, dass jegliche Verluste oder Schäden oder Strafen oder Rechtskosten oder sonstige Schäden, die dem Unternehmen aufgrund der Verletzung dieser Erklärungen und Garantien durch falsche und/oder irreführende Informationen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, oder durch unbegründete Erklärungen, die hierin abgegeben wurden, entstehen, Gegenstand einer vollständigen Entschädigung durch den Kunden gegenüber dem Unternehmen sind.

41 UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

- 41.1 Das Unternehmen haftet für alle Schäden, die dem Kunden durch schuldhaftes Handeln des Unternehmens entstehen, die zur Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Pflichten durch das Unternehmen führen.
- 41.2 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden infolge der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, es sei denn, der Verlust wird durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung oder Betrug des Unternehmens verursacht, während es auf Anweisung des Kunden handelt.
- 41.3 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden infolge von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug eines Dritten (einschließlich eines Vermittlers, einer Bank, eines Bevollmächtigten, einer Verwahrstelle, einer Investmentbörse, eines Verwahrers oder einer Clearingstelle, eines Anbieters elektronischer Zahlungen) entstehen, den das Unternehmen mit angemessener Sorgfalt beauftragt hat.



- 41.4 Weder das Unternehmen noch Dritte, die im Namen des Unternehmens bei der Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden handeln, unabhängig davon, ob sie mit dem Unternehmen verbunden sind oder nicht, oder seine Direktoren, leitenden Angestellten, Angestellten, Bevollmächtigten oder Vertreter haften gegenüber dem Kunden (außer im Falle von Betrug) für Folgeschäden, indirekte, besondere, zufällige, strafbewehrte oder exemplarische Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, unabhängig davon, wie der Verlust, die Verbindlichkeit oder die Kosten verursacht wurden und ob sie vorhersehbar waren oder nicht. Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Ausdruck "Folgeschäden, -verbindlichkeiten oder -kosten" alle Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht in der Lage ist, Finanzinstrumente zu verkaufen, wenn der Preis fällt, oder nicht in der Lage ist, Finanzinstrumente zu kaufen, wenn der Preis steigt, oder nicht in der Lage ist, eine andere Transaktion einzugehen oder abzuschließen, die voraussetzt, dass der Kunde die Finanzinstrumente veräußert oder gekauft hat, oder jeder andere Verlust, der sich aus dem Verlust von Geschäften, Gewinnen, Goodwill oder Daten ergibt, sowie alle indirekten, besonderen, zufälligen, Folge-, Straf- oder exemplarischen Verluste, Haftungen oder Kosten, unabhängig davon, ob sie sich aus Fahrlässigkeit, Vertragsbruch oder anderweitig ergeben und ob sie vorhersehbar sind oder nicht.
- 41.5 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die das Ergebnis einer arglistigen Täuschung in Bezug auf Tatsachen oder eines falschen Urteils oder einer Handlung oder Unterlassung des Unternehmens sind oder sein können, unabhängig davon, wann sie entstanden sind, es sei denn, eine solche arglistige Täuschung oder Handlung oder Unterlassung ist unmittelbar auf eine vorsätzliche Unterlassung oder einen Betrug durch das Unternehmen zurückzuführen.
- 41.6 Das Unternehmen haftet nicht für Unterlassung, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung, Betrug oder Verzug der Bank, bei der das Konto des Kunden geführt wird.
- 41.7 Das Unternehmen beteiligt sich am Anleger Entschädigungsfonds für Kunden von Investitionsgesellschaften (der "Fonds") in Zypern, daher bietet das Unternehmen dem Kunden die zusätzliche Sicherheit, eine Entschädigung aus dem Fonds zu erhalten. Durch die Annahme dieser Vereinbarung hat der Kunde die Informationen unter dem Titel "Investor Compensation Fund" gelesen und verstanden und akzeptiert diese, da diese Informationen auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden.
- 41.8 Der Kunde garantiert, dass er das Unternehmen schadlos hält und das Unternehmen von jeglicher Haftung befreit, die sich aus Rechtsstreitigkeiten, Schäden, rechtlichen Verpflichtungen, Kosten und Ausgaben eines Dritten und (oder) Ausgaben des Unternehmens ergeben können, die sich aus Handlungen im Rahmen dieses Vertrages und (oder) aus der Erbringung von Anlagedienstleistungen und (oder) aus dem Verkauf der Finanzinstrumente des Kunden ergeben, und (oder) aus der Nichterfüllung der Anweisungen und (oder) Aufträge des Kunden im Rahmen dieses Vertrages.
- 41.9 Das Unternehmen haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste oder Kosten, die dem Kunden durch einen Fehler, eine Verzögerung oder eine Fehlfunktion des elektronischen Handelssystems entstehen können, unabhängig davon, ob der Auftrag über das Terminal des elektronischen Handelssystems oder per Telefon übermittelt wurde;
- 41.10 Im Falle des Todes oder der geistigen Beeinträchtigung des Kunden trägt das Unternehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Handlungen oder Unterlassungen oder den Betrug eines bevollmächtigten Dritten in Bezug auf das Handelskonto und/oder das Guthaben des Kunden. Ab dem Zeitpunkt des Eingangs Nachricht über den Tod, die körperliche oder geistige Beeinträchtigung stellt das Unternehmen die Annahme von Anfragen, Anweisungen oder anderen Nachrichten im Zusammenhang mit dem Kundenkonto ein.
- 41.11 Nichts in diesem Vertrag schließt die Haftung des Unternehmens aus oder beschränkt sie, wenn ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung gesetzlich verboten ist.



42 SCHADENERSATZ FÜR VERLUSTE

Der Kunde hält das Unternehmen auf Dauer schadlos gegen alle Verluste, Verbindlichkeiten und Kosten, die dem Unternehmen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages entstehen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- (i) (i) infolge der Ausführung einer Anweisung, von der das Unternehmen vernünftigerweise annimmt, dass sie vom Kunden genehmigt oder im Namen des Kunden erteilt wurde, oder
- (ii) (ii) als Ergebnis der Verletzung einer wesentlichen Bestimmung dieser Vereinbarung durch den Kunden.

43 HÖHERE GEWALT

43.1 Das Unternehmen haftet dem Kunden gegenüber nicht für die Nichterfüllung von Pflichten, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages geschuldet werden, wenn die Nichterfüllung auf Gründe zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- i. Höhere Gewalt, Krieg, Feuer, Überschwemmung, Explosionen, Streiks oder andere Arbeitskonflikte;
- ii. Zusammenbruch oder Unterbrechung der Stromversorgung oder Ausfall von Übertragungs-, Kommunikations- oder Computereinrichtungen;
- iii. Hackerangriffe oder andere illegale Handlungen gegen die elektronische Handelsplattform des Unternehmens oder die Ausrüstung des Unternehmens;
- iv. Post- oder andere Streiks oder ähnliche Arbeitskämpfmaßnahmen;
- v. die Aussetzung, Liquidation oder Schließung eines Marktes oder die Aussetzung oder das Scheitern eines Ereignisses, auf das sich das Unternehmen mit seinen Kursen bezieht, oder die Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen oder ungewöhnlichen Vertragsbedingungen für den Handel auf einem derartigen Markt oder bei einem derartigen Ereignis;
- vi. die Nichterfüllung der Pflichten einer Börse, einer Clearingstelle und/oder eines Vermittlers aus irgendeinem Grund.

43.2 Wenn ein solches Ereignis eintritt und das Unternehmen nach vernünftigem Ermessen entscheidet, dass höhere Gewalt vorliegt, kann das Unternehmen ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden jederzeit und ohne Einschränkungen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- i. Schließung einzelner oder aller offenen Positionen des Kunden zu Preisen, die das Unternehmen in gutem Glauben als angemessen erachtet;
- ii. einzelne oder alle Vertragsbedingungen dieser Vereinbarung auszusetzen oder einzufrieren oder zu ändern, soweit die höhere Gewalt es dem Unternehmen unmöglich oder undurchführbar macht, diese einzuhalten;
- iii. die Erbringung einzelner oder aller Leistungen dieses Vertrages auszusetzen;
- i. iv. alle anderen Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die das Unternehmen im Hinblick auf die Position des Unternehmens, des Kunden und aller anderen Kunden des Unternehmens für angemessen hält.

44 ANGEWANDTES RECHT UND GERICHTSSTAND

44.1 Dieser Vertrag und alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen unterliegen dem zypriotischen Recht, und das zuständige Gericht für die Beilegung von Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen, ist das Bezirksgericht der Republik Zypern.

44.2 Die Zuständigkeit der in Paragraph 44.1 genannten Gerichte schränkt nicht das Recht des Unternehmens ein, gegen den Kunden vor einem anderen zuständigen Gericht oder, nach Ermessen des Unternehmens, vor einem geeigneten Schiedsgericht zu klagen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich der Zuständigkeit eines solchen Gerichts oder den Regeln eines solchen Schiedsgerichts zu unterwerfen.



FREEDOM BROKER

45 VERTRAGSSPRACHE

Dieser Vertrag, die Anhänge und zusätzliche (gegenwärtige und zukünftige) Vereinbarungen werden in englischer Sprache abgefasst. Obwohl das Unternehmen von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen Übersetzungen in andere Sprachen zur Verfügung stellen kann, dienen diese lediglich der Bequemlichkeit und Information. Der offizielle, rechtsverbindliche Text ist in englischer Sprache verfasst. Im Falle von Widersprüchen oder Diskrepanzen zwischen dem englischen Originaltext und der Übersetzung in eine beliebige Sprache ist die englische Originalfassung maßgebend.

46 KONTAKTDATEN DES UNTERNEHMENS

Die Kunden kommunizieren mit dem Unternehmen über die in Absatz 34 dieses Vertrags beschriebenen Kommunikationsmittel unter der folgenden Adresse:

Korrespondenzadresse:

Freedom Finance Europe Ltd

Christaki Kranou, 20, FREEDOM TOWER, 5th Floor, Germasogeia, 4041, Limassol, Cyprus

Telephone: +357 25 257787

Fax: +357 25 257786

E-Mail: info@freedomfinance.eu

Website: www.freedomfinance.eu

Der Sitz des Unternehmens:

Christaki Kranou, 20, FREEDOM TOWER, 5th Floor, Germasogeia, 4041, Limassol, Cyprus

47 AUFSICHTSBEHÖRDE

Das Unternehmen ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySec) unter der Lizenznummer CIF 275/15 als Investmentgesellschaft zugelassen.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:

Büro:

19 Diagorou, 1097, Nicosia, Cyprus

Telephone: +357 22 506600

Fax: +357 22 506700

Postanschrift: PO. Box 24996,

1306 Nicosia, Cyprus

Web-сайт: www.cysec.gov.cy

48 DERIVATEHANDEL

- 48.1 Vor der Erbringung von Dienstleistungen für Privatkunden in Bezug auf derivative Produkte führt das Unternehmen eine Angemessenheitsprüfung durch, was bedeutet, dass das Unternehmen auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen beurteilt, ob eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist.
- 48.2 Beim Abschluss von Geschäften mit Derivaten gelten ungeachtet der in diesen AGB dargelegten Rechte des Kunden die Marktregeln. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und trägt die alleinige Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen.



FREEDOM BROKER

- 48.3 Der Kunde überträgt die im Rahmen der betreffenden Derivatetransaktionen erforderlichen Sicherheiten ausschließlich in Form von Bargeld, sofern mit dem Unternehmen nichts anderes vereinbart wurde. Die Höhe der Sicherheiten wird vom Unternehmen nach billigem Ermessen im Hinblick auf die jeweilige Kundenposition unter Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Börsen- und Clearinghausregeln festgelegt. Der Kunde ist verpflichtet, die Höhe seiner Sicherheiten und die Angemessenheit dieser Sicherheiten in Bezug auf seine offenen Positionen zu kontrollieren und haftet gegenüber dem Unternehmen, wenn er die Sicherheiten nicht auf dem vom Unternehmen geforderten Niveau hält. Das Unternehmen ist berechtigt, seine Einschussanforderungen ohne zusätzliche Mitteilung an den Kunden zu ändern.
- 48.4 Das Unternehmen führt alle notwendigen oder zweckmäßigen Transfers im Zusammenhang mit dem Derivatehandel durch, einschließlich, ohne Einschränkungen, der Zahlung von Börsengebühren, der Belastung und Gutschrift der Variation Margin, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen.
- 48.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen die physische Lieferung des Basiswertes nur dann vornimmt, wenn der Kontrakt auf dem Derivatemarkt der OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS" (deren Rechtsnachfolger) gehandelt wird. In Bezug auf alle anderen Kontrakte muss der Kunde seine offenen Positionen in diesem Kontrakt mindestens zwei Geschäftstage vor dem frühesten der beiden folgenden Termine schließen: dem Datum der Ankündigung der physischen Lieferung oder dem letzten Handelstag eines solchen Kontrakts. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen, sollte er seine Positionen nicht innerhalb der oben genannten Vertragsbedingungen schließen, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden alle diese Positionen zu dem vom Unternehmen angemessenerweise festgelegten Marktpreis zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt schließen kann.
- 48.6 Schließt das Unternehmen die Positionen des Kunden, werden die an das Unternehmen zu zahlende Gebühr gemäß der Gebührenordnung des Unternehmens und alle Zahlungen, die das Unternehmen aufgrund der obligatorischen Schließung der Positionen des Kunden an Dritte geleistet hat, vom Konto des Kunden abgebucht. Das Unternehmen haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Folgen der obligatorischen Schließung der Kundenpositionen.
- 48.7 Besondere Regeln, die für den Handel mit bestimmten Derivatkontrakten gelten, sind in Anlage 16 dieses Dokuments aufgeführt.



49 INVESTITIONEN IN BÖRSENGÄNGE (IPO)

- 49.1 Beim Abschluss von Geschäften, die den Kauf von börsennotierten Wertpapieren zum Zeitpunkt der Erstnotierung (nachstehend als "Aktien zum Emissionskurs" bezeichnet) gelten unbeschadet der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Rechte des Kunden die Marktregeln. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und trägt die alleinige Verantwortung für die daraus resultierenden Folgen.
- 49.2 Das Unternehmen führt alle notwendigen oder zweckmäßigen Übertragungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Aktien zum
- 49.3 Die Regeln für den Kauf von Aktien zum Emissionskurs sehen eine Sperrfrist von 93 Tagen vor (die nach einseitigem Ermessen des Unternehmens geändert werden kann). Während der Sperrfrist kann der Kunde die zum Emissionskurs erworbenen Aktien nicht verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern. Der Kunde kann jedoch während der Lock-Up-Periode eine Trade Order zum Abschluss von Terminkontrakten "Aktien zum Emissionskurs - short" zum Preis eines Finanzinstruments einreichen. In diesem Fall wird die Trade Order vom Kunden in einer Stückzahl eingereicht, die das Volumen der gekauften Aktien zu IPO-Preisen nicht überschreitet. Der Kunde erkennt an und erklärt sich mit allen Lock-Up-Beschränkungen einverstanden, die durch die Regeln des Kaufs von Aktien zum Emissionskurs auferlegt werden können, und stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen auf Verlust, Schaden, Kosten, entgangenen Gewinn oder anderen Ansprüchen oder Forderungen frei, die sich aus der Lock-Up-Periode ergeben können.
- 49.4 Der bestehende Prozess des Kaufs von Aktien zum Emissionskurs beinhaltet ein Platzierungssystem, das einen Zuteilungsprozess impliziert, der mit der endgültigen Lieferung von Wertpapieren in weniger als 100 % des Volumens des Kundenauftrags enden kann, was trotz der besten Bemühungen des Unternehmens zu einer teilweisen Ausführung des Auftrags führt. Der Kunde versteht und erkennt die Möglichkeit und die Folgen einer teilweisen Zuteilung an und erklärt sich vorbehaltlos mit einer teilweisen oder gar keinen Zuteilung einverstanden, die sich während des Investitionsprozesses des Kaufs von Aktien zum Emissionskurs ergeben kann.
- 49.5 Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung für den Kauf von Aktien zum Emissionskurs oder der Auftragsausführung für den Kauf von Aktien zum Emissionskurs nicht über ausreichende Mittel verfügt, kann das Unternehmen den Auftrag nach eigenem Ermessen teilweise ausführen oder den Auftrag ablehnen. Der Kunde versteht und erkennt die Möglichkeit und die Folgen von Teilausführungen oder keiner Ausführung im Falle von unzureichenden Mitteln auf dem Kundenkonto an und stimmt der teilweisen oder verweigten Ausführung des Auftrags, die sich während des Investitionsprozesses des Kaufs von Aktien zum Emissionskurs ergeben kann, bedingungslos zu.
- 49.6 Aufgrund der spezifischen Parameter des Kaufs von Aktien zum Emissionskurs behält sich das Unternehmen das Recht vor, bestimmte Arten und Klassen von Anlegern vom Kauf von Aktien zum Emissionskurs auszuschließen, die es gemäß dem Eignungstest, dem Wirtschaftsprofil oder anderen Gründen des Unternehmens für nicht geeignet hält.
- 49.7 Der Kunde sollte sich vergewissern, dass er das damit verbundene Risiko verstanden hat, und falls erforderlich, sollte er sich von einem unabhängigen Experten beraten lassen.
- 49.8 Besondere Regeln, die für den Handel mit dem Kauf von Aktien zum Emissionskurs gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sperrfrist, die Zuteilung und die Beschränkung der Teilnahme, sind in der Bekanntmachung über den Kauf von Aktien zu IPO-Preisen aufgeführt, die über die elektronische Handelsplattform, die Website des Unternehmens, das Kundenportal, per E-Mail oder über andere in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Kommunikationsmittel bereitgestellt wird.



ANLAGEN

1. Anlage 1: Antrag auf Kontoeröffnung gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt (für natürliche Personen)
2. Anlage 2: Antrag auf Kontoeröffnung gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt (für juristische Personen)
3. Anlage 3: Fragebogen zum Anlageprofil für juristische Personen
4. Anlage 4: Fragebogen zum Anlageprofil für natürliche Personen
5. Anlage 5: Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen
6. Anlage 6: Richtlinie zur Vermeidung und Beilegung von Interessenskonflikten
7. Anlage 7: Kundenklassifizierung (Privatkunden)
8. Anlage 8: Kundenklassifizierung (professionelle Kunden)
9. Anlage 9: Anlegerentschädigungsfonds
10. Anlage 10: Risikoaufklärung
11. Anlage 11: Gebührenverordnung
12. Anlage 12: Datenschutzerklärung
13. Anlage 13: Anleitung zur Einzahlung von Geldmitteln
14. Anlage 14: Anleitung zur Auszahlung von Geldmitteln
15. Anlage 15: Handelsauftrag
16. Anlage 16: Regeln für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Derivate
17. Anlage 17: NASDAQ OMX Global Subscriber Vertrag
18. Anlage 18: Öffentliches Angebot zum Abschluss eines Vermittlervertrags
19. Anlage 19: Programm für automatische Swaps auf D-Konten
20. Anlage 20: CQG GLOBAL Vertrag
21. Anlage 21: SEPA Abbuchungs Vertrag
22. Anlage 22: ANGEMESSENHEITS- UND EIGNUNGSBEWERTUNG